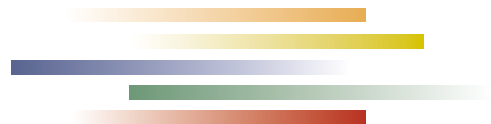


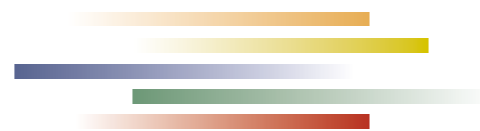
Sozialbericht der Stadt Paderborn

Aufgaben und Leistungsangebote des
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt



Sozialbericht der Stadt Paderborn 2022

**Aufgaben und Leistungsangebote des
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt**



IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Paderborn
Verantwortlich	Ludwig Koch (Leiter Sozialamt, Stadt Paderborn) Michael Wahl (Strategisches Controlling und Statistik, Stadt Paderborn)
Redaktion	Alina Marie Meller (Sozialplanung Dezernat IV, Stadt Paderborn) Karl-Martin Flüter (Journalist)
Herstellung	Entwurf und Grafik: Pressebüro Karl-Martin Flüter Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn, www.pressebuero-flueter.de
Druck	Druckerei Wullenweber GmbH In der Dollenseite 7, 59929 Brilon, www.wullenweber-druckerei.de

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn ist im Dezember 2023 erschienen.

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr einen Überblick der Aufgaben und Leistungsbereiche des Sozialamtes vorzustellen.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung liegt der Fokus wie im vergangenen Jahr auf der kleinräumigen Betrachtung des Stadtgebietes mit seinen 15 Sozialräumen. Dazu wurde der Bericht erstmalig so umstrukturiert, dass das Kapitel „Sozialraumbericht“ ergänzt werden konnte, in dem jeder Sozialraum einzeln beleuchtet wird. Der vorliegende Bericht gliedert sich nach den Produktgruppen und den jeweiligen untergeordneten thematischen Bereichen des Sozialamtes.

Das Berichtsjahr 2022 war weniger durch die Corona-Pandemie, dafür aber stark durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Zahl ukrainischer Geflüchteter geprägt. Dies wirkte sich im Bereich des Sozialamtes u.a. auf die Anzahl der Antragstellungen von bestimmten Leistungen und die Unterbringung der Geflüchteten aus. In einigen Themenfeldern des Berichts richtet sich die Aufmerksamkeit aus diesem Grund immer wieder auf die Auswirkungen des Krieges.

Mein besonderer Dank gilt den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen, den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, den ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern und den Beschäftigten im Sozialamt. Ohne ihr Mitwirken wäre Vieles nicht möglich.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre des Berichtes.

Paderborn, im Dezember 2023

Wolfgang Walter
Beigeordneter

INHALT

SEITE

Impressum	... 2
Vorwort von Wolfgang Walter, Sozialdezernent der Stadt Paderborn	... 3
Inhalt	... 4
Organigramm- Zuständigkeitsbereiche und Personalbestand	... 6

Soziale Leistungen - Produktbereich 05



Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501	... 8
Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten	... 8
Seniorenarbeit	... 10
Ehrenamt	... 12
Quartiersarbeit	... 14
Migrations- und Inklusionsarbeit	... 16
Beratung und Leistungen bei Behinderung	... 24
Renten- und Unfallversicherung	... 28



Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen - Produktgruppe 0502	... 30
Hilfen nach dem SGB XII	... 30
Unterhaltsvorschuss	... 34
Freiwillige Hilfen und Zuschüsse	... 36
Hilfen nach dem AsylbLG	... 38
Hilfen nach dem SGB II	... 40
Leistungen für Bildung und Teilhabe	... 44



Übergangsheime - Produktgruppe 0503	... 48
Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete	... 48

Bauen und Wohnen - Produktbereich 10



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produktgruppe 1005	... 50
Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	... 50

SEITE

Sozialraumbericht



Sozialräume	... 52
Erläuterung Sozialräume	... 52
Sozialräume allgemein	... 54
Sozialraum I – Altstadt	... 58
Sozialraum II – Kernstadt Nord / West	... 60
Sozialraum III – Kernstadt Ost	... 62
Sozialraum IV – Kernstadt Süd	... 64
Sozialraum V – Stadtheide	... 66
Sozialraum VI – Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe	... 68
Sozialraum VII – Schloß Neuhaus / Mastbruch	... 70
Sozialraum VIII – Sennelager	... 72
Sozialraum IX – Elsen	... 74
Sozialraum X – Sande	... 76
Sozialraum XI – Marienloh	... 78
Sozialraum XII – Wewer	... 80
Sozialraum XIII – Benhausen	... 82
Sozialraum XIV – Neuenbeken	... 84
Sozialraum XV – Dahl	... 86

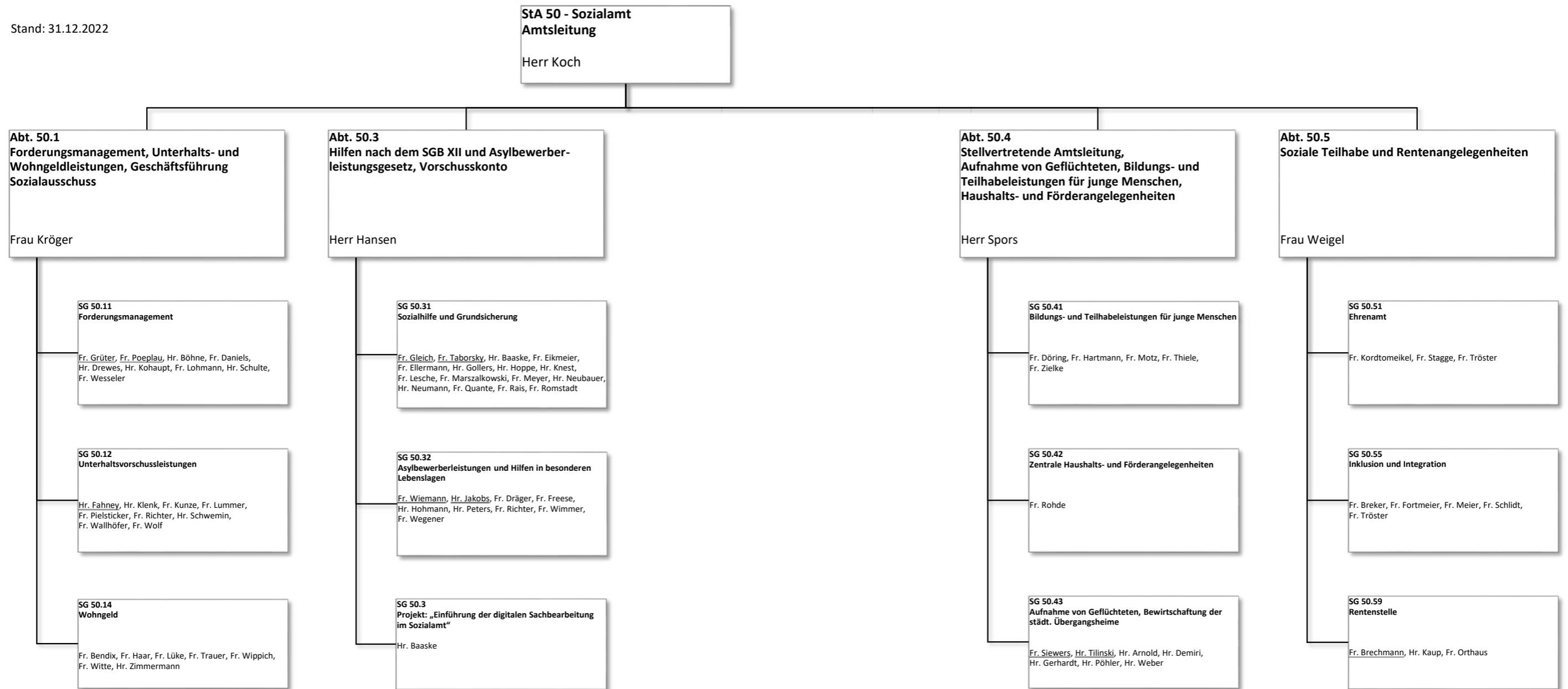
Sonstige übergreifende Aufgaben

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates	... 88
--	--------

Glossar

... 90

Stand: 31.12.2022





Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten



Allgemeines zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten

Unter der Idee der Sozialen Teilhabe greift das Sozialamt unterschiedlichste gesellschaftliche Themen auf, um den Gedanken einer teilhabeberechtigten Gesellschaft Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Ein aktuell elfköpfiges, multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, Gerontologinnen und Verwaltungskräften kümmert sich in der Abteilung um die verschiedenen Anliegen.

Im November 2021 wurde das Sachgebiet *Inklusion und Integration* um die *Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf* und um das Themenfeld der *Behindertenkoordination* erweitert. Langfristiges Ziel ist es, innerhalb des Sozialamtes alle Fragestellungen zur Inklusion in einem Sachgebiet zu vereinen.

Eröffnung des Projektbüros

Am 21.04.2022 konnte die Abteilung für Soziale Teilhabe unter coronabedingten Einschränkungen das neue Projektbüro in der Mühlenstraße 43 eröffnen. Nachdem die Ehrenamtsprojekte Marktplatz, Zeitspende, Obolus und Broadwood wegen der Pandemie-Beschränkungen ihre Beratungen zum Thema Ehrenamt im Rathaus aufgeben mussten, war es nach langer Suche gelungen ein alternatives Büro, inklusive Besprechungsraum, zu

finden. Nach kurzer Renovierungszeit wurden die Räumlichkeiten am 21.04.2022 von der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Kramm eröffnet. Seitdem wird „die Mühle“ von den Projekten, aber auch von Netzwerkpartner*innen der Abteilung für Beratungen, Besprechungen, Sitzungen oder Informationsveranstaltungen genutzt.



Digilog

Durch die Corona-Pandemie traten die Fragen und Herausforderungen der Digitalität brennend zu Tage, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung. Um dieses Thema öffentlichkeitswirksam aufzugreifen fand am 27.04.2022 gemeinsam mit der *Stabsstelle Digitalisierung* ein Digilog zu dem Thema: „Soziale Teilhabe und Digitalisierung“ statt.

Im Livestream begrüßten Christiane Boschin-Heinz, CDO der Stadt Paderborn und Janine Brandt als Moderatorin die Zuschauer*innen und gaben einen kurzen Überblick über die knapp einstündige Veranstaltung. Dr. Bastian Pelka, Vertretungsprofessor für Rehabilitationssoziologie von der TU Dortmund eröffnete mit einem Impulsvortrag, in dem er die historische Veränderung von sozialer Teilhabe an verschiedenen Beispielen beschrieb. Den Fokus richtete er dabei auf die Veränderungen unserer Lebensprozesse durch Digitalität und die Frage, was digitale Teilhabe bedeutet.

Dr. Pelka erläuterte, dass ca. 12% aller Menschen in Deutschland „offline“ sind und nicht an der Gestaltung der Gesellschaft von morgen teilnehmen. Da auch soziale Kontakte heute zu einem großen Teil über Soziale Netzwerke und Social Media stattfinden, sind diese Personen auch hier ausgeschlossen, was eine mögliche Isolation wiederum verstärken kann. Dr. Pelka plädierte für die Einrichtung von inklusiven, öffentlichen Lernorten spezifisch für diese exkludierten Gruppen.

Frau Boschin-Heinz gab einen kurzen Einblick in die Aktivitäten der Stabsstelle Digitalisierung und ging insbesondere auf das wichtige Portal „DigiPort“ - das Service Portal der Stadt Paderborn ein. Aus Sicht der Abteilung Soziale Teilhabe war es wichtig auf das Thema barrierefreie städtische Internetseiten einzugehen und aufzuzeigen, wie

wichtig es dabei ist den persönlichen Kontakt zu den Menschen zu halten und mit dem Thema Digitalität auf sie zuzugehen und sie mitzunehmen.

Als weiterer Gast berichtete Benjamin Lichte, Projektleiter der Paderborner Senioreninitiative e.V. aus der Praxis im „Cafe Tralala - Wohnzimmer für Jung und Alt“ von Erfahrungen mit dem Projekt „Einfach genial, im Alter digital“. Auch er kam zu dem Fazit, dass man die entsprechende Zielgruppe am besten zuhause, und/oder in ihrem Sozialraum erreichen kann und sie konkret adressieren muss. Tobias Stochel, Quartiersmanager des AWO Kreisverbandes e.V. verdeutlichte seine Zustimmung und berichtete von dem Digitalpaten-Projekt, welches kreisweit Ehrenamtliche ausbildet um digital exkludierten Menschen bei Problemen zur Seite stehen zu können.

Herr Dr. Pelka schloss die Veranstaltung mit dem Appell „die digitale Gesellschaft ist ein wichtiger Ort, wo alle Menschen sein müssen“. Die Aufzeichnung des Livestreams ist weiterhin auf dem YouTube-Kanal der Stadt Paderborn unter <https://www.youtube.com/watch?v=mZV5arn0Nis> zu finden.



Seniorenarbeit

Allgemeine Informationen	<p>Die <i>Koordinierungsstelle Rund ums Alter</i> versteht sich als zentrale Kontakt- und Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Familien. Die Förderung des sozialen und generationsübergreifenden Miteinanders und die selbstständige Lebensführung im Alter sind die zentralen Themen.</p> <p>Die <i>Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement</i> greift aus § 71 SGB XII insbesondere den Absatz 2 Nr. 1 auf. Sie unterstützt bei Projekten im Bereich gesellschaftliches Engagement.</p> <p>Die Anlaufstelle bietet hier Fortbildungen, individuelle Unterstützung sowie Veranstaltungen zum Vernetzen und zur Öffentlichkeitsarbeit an.</p>
Rechtliche Grundlage	§ 71 SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind durch die politischen Gremien, insbesondere durch den Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion, steuerbar.



Koordinierungsstelle Rund ums Alter

Die *Koordinierungsstelle Rund ums Alter* sieht ihren Auftrag darin,

- gemeinsam mit den älteren Menschen für die ältere Generation einzutreten,
- unterschiedliche Kulturen, Religionen und Herkunft in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und diesen Themen Raum zu geben,
- eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Aufgaben der *Koordinierungsstelle Rund ums Alter* gehören:

- die Beratung mit dem Anliegen, den älteren und alten Menschen aktive Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Lebenswelt zu gewährleisten sowie ihnen und den Angehörigen bei Bedarf oder präventiv Beratung und Hilfen zu vermitteln,
- die Vernetzung der unterschiedlichsten Partner*innen in diesem Bereich.

Die maßgeblichen Themenfelder der *Koordinierungsstelle Rund ums Alter* sind:

- Begegnung (soziale Kontakte, kulturelle Erlebnisse; sportliche, gesundheitsförderliche Betätigungen),
- Versorgung (Einkauf, medizinische Versorgung, Wohnverhältnisse),
- Gesundheit (Vorsorge und Pflege).

Die Ziele der *Koordinierungsstelle Rund ums Alter* sind:

- die Stärkung der selbstständigen Lebensführung älterer Menschen,
- der Überblick über die Angebotsstruktur für Senior*innen in Paderborn,
- die Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders.

Im Rahmen dieses Auftrags organisiert und veranstaltet die *Koordinierungsstelle Rund ums Alter* unterschiedlichste Veranstaltungen im Laufe eines Kalenderjahres.

Libori für Senior*innen

Am 27.07.2022 wurde erneut die Aktion „Libori im Beutel“ durchgeführt. An einem Stand auf dem „Plaza Europa“ wurden ca. 300 Beutel verkauft, deren Inhalt Bezug zum Liborifest hatte, sowie Informationsmaterial für die ältere Generation. Parallel zu diesem Angebot wurde in der Aula des Gymnasiums Theodorianum in Kooperation mit dem Kulturverein Paderborn ein Theaterstück aufgeführt. Diese Nachmittagsvorstellung wurde von den Senior*innen gut angenommen und war zu 85% ausverkauft.

Digitalwegweiser für die ältere Generation

Der Digitalwegweiser wird weiterhin auf Anfrage an Interessierte versendet und während Veranstaltungen verteilt.

Aus der Netzwerkarbeit gibt es folgende Informationen:

Transferprojekt „Versorgungsbrücken statt Versorgungslücken“ der Katho NRW

Das Pilotprojekt „Versorgungsbrücken statt Versorgungslücken“ der Katho NRW, bei dem die Koordinierungsstelle Rund ums Alter als Netzwerkpartnerin mitgewirkt hatte, endete zum 31.12.2022. Dazu fand am 28.11.2022 eine Abschlussveranstaltung statt.

Konferenz Alter und Pflege

Der Kreis Paderborn lud im Jahr 2022 zu zwei Konferenzen ein. Am 04.04.2022 stand die Versorgungssicherheit und Personalsituation in der Pflege im Kreis Paderborn im Mittelpunkt. Die zweite Konferenz befasste sich am 17.10.2022, mit Blick auf die vorangegangene Sitzung, mit der Stärkung und Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung, z.B. durch niederschwellige Beratung und Hilfestellung, bürgerschaftliches Engagement, Quartiersarbeit und Ehrenamt. Die Abteilung Soziale Teilhabe nahm an den Veranstaltungen teil.

AG Netzwerk Demenz

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Woche der Demenz“ lud die Abteilung Rund ums Alter zu einem Filmvortrag mit anschließender Diskussionsrunde ein. Gezeigt wurde der Film „Papa Schulz in der Osterstraße“ von Dr. Jochen Hanisch. Der Inhalt des Films nimmt Bezug auf das Thema Gestaltung des Quartiers für demenziell erkrankte Menschen. Eingeladen waren interessierte Bürger*innen sowie Multiplikatoren. Es nahmen 30 Personen teil.



Ehrenamt



Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement

Ziel dieses Bereiches ist es, die vielfältigen Kompetenzen der Paderborner Bürger*innen sichtbar zu machen und Wissen zu vernetzen, um das kommunale Leben nachhaltig zu bereichern und zu stärken. Zielgruppe ist die gesamte Paderborner Bürger*innenschaft, sowohl als Anbieter*in wie auch als Adressat*in der unterschiedlichsten Projekte.

Erfahrungswissen für Initiativen NRW (EFI)

Als wesentlichen Baustein für die Vernetzung bietet die Anlaufstelle regelmäßig Fortbildungen im Rahmen des EFI-Programms (EFI = Erfahrungswissen für Initiativen) sowie Netzwerkveranstaltungen an. Im Jahr 2022 wurde in der zweiten Jahreshälfte ein weiterer Jahrgang ausgebildet.

Marktplatz für ehrenamtliches Engagement

Als Plattform für ehrenamtliches Engagement verbindet der Marktplatz Bürger*innen mit Projekten und Organisationen in Paderborn, die freiwillige Unterstützung benötigen. Der Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist ehrenamtlich organisiert und arbeitet eng mit der Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement der Stadt Paderborn zusammen.

Eines der wichtigen Anliegen dieser Initiative ist es, die vielfältigen Formen möglichen Mitwirkens zu erkennen, zu kanalisieren und in gute Bahnen zu lenken. Schirmherr vom *Marktplatz für ehren-*

amtliches Engagement ist Bürgermeister Michael Dreier.

Aktuell erfolgt die Kontaktaufnahme zum Marktplatz fast ausschließlich digital. Persönliche Beratungsgespräche erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung im Projektbüro Mühlenstraße 43, 33098 Paderborn.

Nachbarschaftshilfekurs

Im Juli organisierte die Anlaufstelle einen zweitägigen Nachbarschaftshilfekurs, an dem 10 Personen teilnahmen. Der Kurs gliedert sich in 12 Unterrichtseinheiten und vermittelt den ehrenamtlich engagierten Personen Grundwissen, um pflegenden Angehörigen Entlastung im Alltag zu ermöglichen. Die Qualifizierung, die durch diesen Kurs erlangt wird, ist Voraussetzung, um im Rahmen der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gem. §45 SGB XI über die Pflegekassen den Entlastungsbetrag abzurechnen.

Aktionstag „Einfach WIR“

Der einmal jährlich stattfindende Aktionstag „Einfach WIR“ wurde am 17.09.2022 erneut von ca. 40 teilnehmenden Vereinen und Initiativen gut angenommen. In der Fußgängerzone der Stadt Paderborn wurden Standflächen zur Präsentation des Engagements zur Verfügung gestellt. Hier konnten die Akteur*innen ihre Arbeit und das ehrenamtliche Engagement vorstellen und um neue Engagierte werben. Das Angebot der Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement wird zunehmend geschätzt und von den Vereinen und Initiativen als bereichernd empfunden.

Würdigung des Ehrenamts

An der Würdigungsveranstaltung für Ehrenamtliche im Deelenhaus am 20.10.2022 nahmen 78 Personen teil. Die meisten von ihnen waren über die Weiterbildung „Erfahrungswissen für Initiativen (Efi)“, die die Stadt seit vielen Jahren anbietet,

zu ihrem Ehrenamt gekommen. Bürgermeister Michael Dreier und Martin Pantke als Vorsitzender des Sozialausschusses eröffneten die Veranstaltung und tauschten sich im Verlauf des Abends mit den Ehrenamtlichen unterschiedlichster Projekte über deren Arbeit aus.

Weihnachtsmarkt

Die *Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement* organisierte auch in diesem Jahr wieder die Belegung der Weihnachtsmarkthütte. Viele Initiativen und Organisationen nutzen das Angebot, um mit den Bürger*innen ins Gespräch zu kommen.

Singen unterm Domturm

Am 16.12.2022 begleiteten die sechs Domturmbläser vom Domturm aus die Menschenmenge auf dem Domplatz. Ca. 3.000 Personen versammelten sich rund um den Paderborner Dom, um gemeinsam Weihnachts- und Adventslieder zu singen.



Quartiersarbeit

Allgemeine Informationen	Die <i>Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit</i> versteht sich als dauerhafte Anlaufstelle für alle Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Sie ist intermediär, zwischen der Verwaltungs- und der Quartierebene verortet und arbeitet vermittelnd auf verschiedenen Steuerungsebenen in Paderborn. Die ressortübergreifende Tätigkeit steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Koordination und Moderation stellen daher zentrale Bestandteile der Arbeit dar.
Rechtliche Grundlage	Beschluss des Rates der Stadt Paderborn am 15.03.2018 – Einrichtung einer halben Planstelle. Ausweitung auf eine ganze Stelle durch Beschluss vom 11.07.2018.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Im Rahmen politischer Prozesse, insbesondere durch die eingerichtete Steuerungsgruppe Quartiersarbeit.



Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit

Die *Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit* ist eine gesamtstädtische, projektunabhängige Anlaufstelle für Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die vielfältigen Informationen aus den einzelnen Quartieren zu bündeln und als Schnittstelle zwischen den Quartieren und der Verwaltung zu fungieren. Ein zentraler Arbeitsauftrag stellt die Netzwerkarbeit dar.

Ein Quartier zeichnet sich vor allem durch die subjektive Perspektive auf die eigene Nachbarschaft aus. Ein wesentliches Ziel von Quartiersarbeit ist die Förderung sozialer Kontakte: Wenn Menschen sich kennenlernen, erhöht dies die Bereitschaft, sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Der Begriff beschreibt

- den Ort, wo man sich wohlfühlt und gerne lebt.
- die Nachbarschaft, die besonders im Alter an Bedeutung gewinnt.
- auch die persönlichen Beziehungen, die zur eigenen Lebensqualität beitragen.

Steuerungsgruppe Quartier

Die Steuerungsgruppe Quartiersarbeit traf sich 2022 zu vier Terminen.

E-Lastenräder für Quartiersinitiativen

2022 wurden weiterhin Zuschüsse zum Kauf von (E-)Lastenrädern für Akteur*innen der Quartiersarbeit ermöglicht. Gefördert werden neuwertige und speziell zum Transport von Personen und/oder Gütern konstruierte Lastenfahräder mit und ohne Akkuleistung. Die Fördersumme beträgt 90% des Anschaffungspreises, maximal bis 4.000€. Pro Initiative kann im Jahresverlauf die Förderung für ein Fahrrad beantragt werden. Der Förderverein der Friedrich-Spee-Gesamtschule hat in diesem Jahr eine Förderung für ein Lastenrad erhalten. Das Einzugsgebiet der Schule bilden der Kaukenberg, der Goldgrund, die Lieth und die Springbach Höfe. Das Lastenrad steht dem Quartier zur Verfügung und kann zum Beispiel von KiTas und Vereinen in Paderborn Süd-Ost gemietet werden.

Tag der Nachbarschaft

Am 20.05.2022 waren anlässlich des Tags der Nachbarschaft in vielen Nachbarschaften und engagierten Institutionen Wimpelketten und Luftballons als gemeinsames Zeichen für die Quartiersarbeit in Paderborn zu sehen. Aufgrund des Tornados konnten geplante Aktionen an vielen Orten aber leider nicht stattfinden.

Quartierskonzerte

Im Jahr 2022 organisierte die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit erstmals gemeinsam mit Initiativen und Vereinen eine Reihe von Quartiers-

konzerten. Insgesamt fanden fünf Konzerte statt: Im Lichtenturmweg, auf dem Kaukenberg, auf der Lieth, im Riemke und in Schloß Neuhaus. Die Termine erstreckten sich von Mai bis September und hatten entweder den Charakter eines Wohnzimmerkonzerts oder fanden draußen statt. Von der Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit wurden jeweils eine kleine Bühne, die Technik und die Künstler*innen organisiert. Das Rahmenprogramm für die Veranstaltungen gestalteten die Akteur*innen vor Ort selbst. Aufgrund der unterschiedlichen Formate und der teils extremen Wetterbedingungen variierte die Zahl der Teilnehmenden von 30 bis 3.000. Das Publikum gestaltete sich bei jeder Veranstaltung anders, manchmal besuchten besonders viele Familien, ältere Menschen oder auch Menschen mit Behinderung die Konzerte. Insgesamt war die Resonanz zu der Konzertreihe sehr positiv. 2023 wird die Veranstaltungsreihe in ähnlicher Form fortgeführt.

Pauschal- und Projektförderungen für die Arbeit von Quartiersinitiativen

Auch im Jahr 2022 konnten die Initiativen und Vereine der Quartiersarbeit Pauschalförderungen in Höhe von 200€ oder Projektförderungen von maximal 500€ in Anspruch nehmen. Es gingen sieben Anträge für Pauschalförderungen ein, von denen alle bewilligt werden konnten. Zusätzlich wurden zwei Projektförderungen beantragt und bewilligt.

Quartiersförderung 2022	Anzahl der bewilligten Anträge	Fördersumme insgesamt
Pauschalförderungen	7	1.400,00 €
Projektförderungen	2	574,46 €
Insgesamt	9	1.974,46 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Migrations- und Inklusionsarbeit

Allgemeine Informationen	<p>Die Koordinierungsstelle für Inklusion befasst sich mit den Themenbereichen rund um Soziale Teilhabe von beeinträchtigten und behinderten Menschen.</p> <p>Die Koordinierungsstelle für Integration befasst sich mit der Integration von Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben. Beide Stellen sind dabei sowohl für interne als auch externe Akteur*innen Anlaufstelle.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 3 Grundgesetz und SGB IX • UN Behindertenrechtskonvention von 2009, UN-BRK • Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW • Sozialgesetzbuch, § 2 SGB VII • Bundesteilhabegesetz, BTHG 2016 • Bauordnung NRW, §55 BauO NRW <p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • §27 Gemeindeordnung NRW • §7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<ul style="list-style-type: none"> • durch die Teilnahme an politischen Gremien • durch die Mitwirkung in Arbeitskreisen und in den Handlungsfeldern • durch die Kooperation mit Trägern, Vereinen und Institutionen • durch themenspezifische Veranstaltungen, Informationen und Publikationen.



Koordinierungsstellen für Inklusion und Integration

Die übergeordneten Ziele der Koordinierungsstellen auf dem Weg zu sozialer Teilhabe und gelebter Vielfalt sind die Unterstützung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, der Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen, die umfassende Schaffung von Barrierefreiheit, die Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und die Sicherung von Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.



Koordinierungsstelle im Bereich Inklusion

Die zentrale gesetzliche Forderung auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist der Abbau von Barrieren in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Insbesondere:

- die Umsetzung barrierefreier Zugänge im öffentlichen Raum und im Verkehr
- die Sicherung von Mobilität
- die Unterstützung von selbstbestimmtem Wohnen
- gleichberechtigte Teilhabe in Bildungssystemen, Arbeit und Beschäftigung
- der barrierefreie Zugang zur Nutzung aller digitalen Angebote und Möglichkeiten
- der barrierefreie Zugang zu politischer und gesellschaftlicher Mitbestimmung
- die barrierefreie und inklusive Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport oder die Schaffung spezifischer Angebote.

Darüber hinaus ist die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung wichtig, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen, Ressourcen zu nutzen und Synergien herzustellen.

Aufgaben

- Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft
- Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen, der Handlungsfelder und Projektgruppen

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Steuerungsgruppe
- Vorbereitung und Durchführung von Inklusionskonferenzen
- Vorbereitung von Themen für den Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion u.a.
- Initiierung von Projekten, Workshops und thematischen Inputs
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Konferenzen und Koordinationstreffen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfelder und Steuerungsgruppe

Das Handlungsfeld „Bauen, Wohnen und Verkehr“ traf sich im Jahr 2022 zwei mal in Präsenz. Zum ersten Treffen am 23.06.2022 fand sich eine neu zusammengesetzte Gruppe aus Vertreter*innen der Vereine/Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, dem Padersprinter und Mitgliedern*innen der Verwaltung zusammen. Mögliche Themen wurden gesammelt und priorisiert.

Zum zweiten Treffen am 19.10.2022 stellte sich zunächst die neue Behindertenkoordinatorin der Stadt Paderborn vor. Im Anschluss wurde von Seiten der Verwaltung der aktuelle Sachstand zum Neubau des Paderborner Hauptbahnhofs mitgeteilt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Gespräche mit dem Ordnungsamt und den Vertreter*innen des Blinden- und Sehbehinderten Vereins zum Sachstand „E-Roller in Paderborn“ besprochen.

Die Steuerungsgruppe „Inklusion“ traf sich im Jahr 2022 zwei Mal in einem Online-Format. Themen der ersten Sitzung am 16.02.2022 waren der Sachstand zur Umsetzung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) in der Verwaltung, die Bewerbung bei „Ein Stück zum Glück- Spielplatz für alle“ in Kooperation mit dem Paritätischen und der inklusive Stadtplan in Kooperation mit dem Geoinformationsservice.



Zum zweiten Treffen am 01.12.2022 stellten sich sowohl die neue Behindertenkoordinatorin sowie die neue zuständige Kollegin für die Koordinierungsstelle für Inklusion vor.

Neben einer Reflexion der beiden Pandemiejahre und Perspektivüberlegungen für die Inklusion, wurde der Sachstand zu laufenden Projekten vorgestellt.

Veranstaltungen

Am 10.03.2022 fand im Anschluss an den Weltfrauentag eine Veranstaltung mit dem Titel „Wir leben lieber selbstbestimmt- Frauen/Mädchen mit Behinderung in Deutschland, NRW und Paderborn“ statt. Als Referentin nahmen Frau Dr. Rosenbaum vom Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung aus Münster sowie Frau Gülay Akar von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabe Beratung (EUTB) Essen teil. Aufgrund der noch herrschenden Corona-Bestimmungen musste die Veranstaltung online stattfinden.

Auch die SensiPro-Schulung des KSL NRW zum Thema Sinnesbeeinträchtigungen musste am 05.05.2022, dem Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung, online stattfinden. Die Schulung verdeutlichte welche Möglichkeiten, Besonderheiten und Hürden die Kommunikation mit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mit sich bringt und wie diese bewältigt und überwunden werden können. Die gleiche Schulung konnte in Präsenz als interne Fortbildung für Mitarbeitende der Verwaltung umgesetzt werden.

In Kooperation mit der Tourist Info waren zwei Stadtführungen für Hörgeschädigte geplant. Die erste Führung am 10.06.2022 musste wegen des Tornadoschadens ausfallen, die zweite am 02.09.2022 fand erstmalig in Schloß Neuhaus statt und war mit über 20 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Am 20.08.2022 fand erstmalig nach der Corona-Pandemie eine Stadtführung für Sehbehinderte und Blinde statt.

Kooperationen und Projekte

In Kooperation mit dem Kreis Paderborn und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabe Beratung (EUTB) Paderborn fand am 02.09.2022 im Berufskolleg Schloß Neuhaus die Veranstaltung „Ich will mitreden - Wie ich an Entscheidungen in meiner Stadt mitbestimmen kann“ statt. Es waren ausschließlich Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung eingeladen. Nach einem Impulsvortrag von Herrn Prof. Dr. Rohmann zum Thema politische Partizipation für Menschen mit Behinderung, konnten die ca. 50 Teilnehmenden an thematisch unterschiedlichen Stellwänden ihre Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritik an Stadt und Kreis im Hinblick auf die Situation der Menschen mit Behinderung und deren Beteiligung an Entscheidungen und politischen Prozessen äußern.

Ebenfalls im September bot die Koordinierungsstelle für Inklusion in Kooperation mit dem Umwelt- und Grünflächenamt und der VHS erstmalig zwei Waldführungen für Menschen mit Behinderung an. Eine weitere angebotene Veranstaltung in Kooperation mit der VHS war der Erste Hilfe Kurs in Gebärdensprache. Leider mussten alle Angebote aufgrund mangelnder Nachfrage ausfallen.

Außerdem wurde weiter an der Umsetzung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV) gearbeitet, wonach digitale Angebote, Anwendungen und Dienste der Informationstechnik barrierefrei zu gestalten sind. In dem Zusammenhang sollte eine Prüfung aller Internetseiten der Stadt Paderborn auf Barrierefreiheit in Auftrag gegeben werden. Die Ausschreibung resultierte in zwei Angeboten für die Prüfung, die sich jedoch preislich weit außerhalb des finanziellen Rahmens bewegten. Als Alternative wurde beschlossen, das als „Barrierefreiheits-Software“ beworbene Overlay-tool Eye-Able zu testen. In dem Zusammenhang wurde außerdem mit Ratsbeschluss vom 22.06.2022 beschlossen, wesentliche Inhalte der

Internetseite <http://www.paderborn.de> in Leichte Sprache übertragen zu lassen und hierfür entsprechende Mittel bereitzustellen.

Netzwerken und Beteiligung

Zum Thema E-Roller hat es regelmäßig viel Gesprächsbedarf gegeben. Ein Hauptproblem ist, dass durch falsch abgestellte E-Roller insbesondere Menschen mit Sehbehinderung beeinträchtigt und gefährdet werden, da sie diese nicht oder zu spät sehen. So kommt es immer wieder zu Unfällen. Aus diesem Grund haben Gespräche mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein stattgefunden sowie im November und Dezember 2022 Einzelgespräche mit dem Ordnungsamt und den verschiedenen Anbieter*innen. Zukünftig soll gemeinsam an einer Verbesserung der Situation gearbeitet werden.



Koordinierungsstelle im Bereich Integration

Die *Koordinierungsstelle für Integration* ist die koordinierende und vernetzende Stelle für das Thema Integration bei der Stadt Paderborn. Gleichzeitig ist sie die Geschäftsstelle des Integrationsrates. So bestehen Kontakte zu allen wichtigen Akteur*innen der Integrationsarbeit, wie den Wohlfahrtsverbänden, dem Landesintegrationsrat, den Sprachkursträgern, den Ausländerbehörden, den Vereinen und vielen mehr.

Alle in Paderborn lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können sich in der Koordinie-

nungsstelle unbürokratisch informieren und beraten lassen.

Aufgaben

- Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrates und seinen Arbeitskreisen
- Unterstützung des Kulturamtes bei der Organisation und Durchführung des traditionellen „Internationalen Festes der Begegnung“ in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat
- Planung und Durchführung der Integrationskonferenz
- Planung und Durchführung der Veranstaltung „Integrationspreisverleihung“
- Planung und Durchführung von Integrationsprojekten
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinations-treffen
- Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für Fragen der Integration auf städtischer Ebene

Integrationsrat

Ein wichtiges politisches Gremium in unserer Stadt ist der Integrationsrat. Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der *Koordinierungsstelle für Integration*.

Der Integrationsrat setzt sich für Themen von Menschen mit Migrationserfahrung ein und berät die Politik bei Ausschüssen und Sitzungen. Die Mitglieder*innen des Integrationsrates treffen sich regelmäßig und diskutieren Fragen der Chancengerechtigkeit und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Paderborn.

Im Jahr 2022 haben drei Sitzungen stattgefunden. Mit folgenden Themen hat sich das Gremium auseinandergesetzt:

- Bestellung einer Schriftführerin
- Vorstellung des Stadtmuseums



- Antrag der Gruppe „Deutsch-Türkische Freundschaft Paderborn“ zur Erstattung eines Sachstandberichtes zum Abstellen von E-Rollern in der Stadt Paderborn
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstattung eines Sachstandberichtes zur Städtepartnerschaft Beylikdüzü
- Informationen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023, soweit die Mittelbeschaffung die Interessen von Menschen mit Migrationserfahrung betrifft
- Anfrage der Gruppe „Die Unabhängigen“ zum Islamischen Religionsunterricht an Paderborner Schulen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des Internationalen Festes der Begegnung
- Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Berichterstattung der Verwaltung über die Situation der Geflüchteten in der Stadt Paderborn
- Berichterstattung der Verwaltung zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine
- Berichte aus den Fachausschüssen
- Berichte über die Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW
- Bericht über die Vorbereitung der Verleihung des Integrationspreises
- Mitteilung der Verwaltung über die aktuellen Flüchtlingszahlen im Stadtgebiet Paderborn
- Sachstandbericht über die Neukonzeption des Internationalen Festes der Begegnung
- Antrag der Gruppen Deutsch-Türkische Freundschaft Paderborn, Kurden in Paderborn, ITALIA 2000, Die Unabhängigen, Deutsch-Russische Gesellschaft Paderborn e.V. und Einzelbewerber zur Befreiung der Migrantenselbstorganisationen von den Gebühren für Pagodenzelte bei dem Internationalen Fest der Begegnung

- Informationen über die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Bericht des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Paderborn

Veranstaltungen

Internationales Fest der Begegnung 2022

Nach der zweijährigen Corona-Pause konnte am 12.06.2022 auch das traditionelle Internationale Fest der Begegnung im Schloss- und Auenpark wieder stattfinden. Der Themenschwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem Land Spanien. Aus diesem Anlass waren 119 Schüler*innen, sechs Lehrkräfte, 53 Künstler*innen sowie eine Musik- und Tanzgruppe mit acht Personen angereist.

Nach Angaben des Kulturamts Paderborn besuchten etwa 7000 Personen die Veranstaltung. Während des Internationalen Festes der Begegnung stellten sich Vertreter*innen unterschiedlicher Kulturen und Vereine an Infoständen vor. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Kulturen besser kennenzulernen und landestypische Speisen zu kosten. Als Ort des Austausches und des gemeinsamen Essens stand die „Lange Tafel der Begegnungen“ im Zentrum des Veranstaltungsortes. Am Brunnen-theater fand zusätzlich ein buntes Programm mit Musik und Tanz statt.

Integrationspreisverleihung 2021/22

Der Integrationspreis ehrt alle zwei Jahre das besondere Engagement im Bereich der Integration in Paderborn. Ausgezeichnet werden außergewöhnliche Aktivitäten im Bereich der Integration, die richtungsweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken. Die Verleihungsfeier des Integrationspreises 2021 musste aus pandemischen Gründen mehrmals abgesagt werden und konnte erst im Jahr 2022 nachgeholt werden.

Trotz der Pandemie gingen bei der Stadtverwaltung Paderborn 27 Nominierungen ein. Aus diesen Vorschlägen wählte die Jury, die sich aus Mitglieder*innen des Integrationsrates und Vertreter*innen der Stadtverwaltung zusammensetzt, den Preisträger. Der Integrationspreis 2021 wurde Monolith e.V. verliehen.

Der gemeinnützige Verein Monolith leistet seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit in der Stadt Paderborn. Monolith e.V. unterstützt Menschen mit Migrationserfahrung dabei, sich in ihrer neuen Heimat einzufinden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Außerdem gehören zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote, Beratungen und Projekte für Jung und Alt zum Tagesgeschäft des Vereins. Ein besonderer Fokus wird auf Bildung, Spracherwerb und die berufliche Eingliederung gelegt. Der Preisträger wurde am 05.05.2022 im Forum St. Liborius in einem feierlichen Rahmen gewürdigt. Festrednerin dieser Veranstaltung war Frau Türkeli-Dehnert, Integrationsstaatssekretärin im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Integrationskonferenz 2022

Am 28.10.2022 fand in Paderborns historischem Rathaus die Integrationskonferenz zu dem Thema „Zugewanderte Frauen am deutschen Arbeitsmarkt. Ressourcen und Hürden“ statt. Frau Dr. Katrin Menke, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Soziologie-Transnationalisierung, Migration und Arbeit an der Ruhr-Universität Bochum, beleuchtete die Geschichte der in den vergangenen Jahrzehnten zugewanderten Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und erläuterte die Problematiken und Anforderungen, denen zugewanderte Frauen hierzulande auf dem Arbeitsmarkt begegnen. Ergänzt wurde der Vortrag durch zwei Frauen aus dem Publikum die ihre Biografien, bzw. ihren beruflichen Werdegang in Deutschland schilderten. Im Anschluss diskutierte eine Expert*innenrunde das Thema in einer Podiumsdiskussion.

Projekte

Theaterpädagogisches Projekt für Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter bzw. sozial benachteiligte Kinder an der Grundschule Kaukenberg

Die Thematik um die Notwendigkeit schulischer und außerschulischer Bildungsangebote wird in der Gesellschaft immer wieder diskutiert. Aus diesem Grund wurde von der Koordinierungsstelle für Integration ein Theaterprojekt für die Zielgruppe entwickelt. Leider konnte das Angebot pandemiebedingt erst im Jahr 2022/2023 umgesetzt werden. Angestrebt wurde ein theaterpädagogisches Projekt zur Förderung von Sprache, Kommunikation, Konzentration, Sozialverhalten und Stärkung des Selbstbewusstseins. Das Ziel bestand darin, Spielfreude und Fantasie, positive Gefühle und Neugierde zu wecken und die Kinder für die deutsche Sprache zu begeistern.

Das Angebot fand in der Zeit von September 2022 bis Februar 2023 an der Grundschule am Kaukenberg statt. Die interessierten Kinder der Ganztagschule trafen sich jeden Donnerstag Nachmittag. Für die professionelle Begleitung des Projekts wurde die Theaterpädagogin Frau Dohle-Madrid engagiert. Die Federführung des Projekts lag bei der Sozialarbeiterin Oxana Schlidt. Der Abschluss und Höhepunkt des Projekts war die Aufführung des Theaterstücks in der Gesamtschule Friedrich-Spee vor mehr als 100 Besucher*innen.

Projekt „Bildungssystem in NRW und Herausforderungen im Schulalltag“

Zu dem Thema „Bildungssystem in NRW und Herausforderungen im Schulalltag“ organisierte die Koordinierungsstelle für Integration in Kooperation mit Tonika e.V., Deutsch-Iranischen Christen e.V., der Antidiskriminierungsstelle der Caritas und der Volkshochschule ein Multiplikator*innen-Projekt.



In dem ersten Teil des Projekts wurden Neuankömmlinge aus der Ukraine über das Bildungssystem in NRW und den Umgang mit Herausforderungen im Schulalltag informiert. Der besondere Fokus bei dieser Veranstaltung lag darauf, das dreigliedrige Schulsystem, Schulformen und die Übergänge vom Kindergarten bis zur Universität bzw. Ausbildungsstätte zu erklären. Außerdem wurden die Begleitung der Kinder auf dem Bildungsweg und die Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schullebens der Kinder thematisiert.

Im zweiten Teil des Projekts wurden die Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus erklärt und Handlungsoptionen aufgezeigt. Auf der Tagesordnung standen Fragen wie: Was ist ein Vorurteil?, Was heißt stereotyp?, Was ist der Unterschied zwischen Diskriminierung und Rassismus?

Der Info-Abend sollte größtmögliche Klarheit in die Begrifflichkeiten bringen.

Im praktischen Teil der Veranstaltung haben die Teilnehmenden durch die Auseinandersetzung mit problematischen Aussagen und Handlungen, das Handwerkszeug bekommen, diese richtig einordnen zu können. Außerdem sind sie juristisch darüber informiert worden, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten es gibt.

Menschen mit Migrationshintergrund nach Ortsteil und Geschlecht am 31.12.2022

Ortsteil	Menschen mit Migrationshintergrund		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Kernstadt	29.627	15.665	13.962
Schloß Neuhaus	9.616	5.011	4.605
Elsen	3.317	1.684	1.633
Sande	1.194	616	578
Marienloh	696	345	351
Wewer	1.268	665	603
Benhausen	411	233	178
Neuenbeken	386	191	195
Dahl	607	301	306
Paderborn insgesamt	47.122	24.711	22.411

Quelle: Melderegister, Stadt Paderborn

Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Erdteil	
	insgesamt	ausländisch	eingebürgert		
Polen	6.438	1.509		4.929	EU
Russische Föderation	4.770	734		4.036	Europa
Türkei	4.660	1.933	2.727		Europa
Syrien	4.097	2.927	1.170		Asien
Kasachstan	2.658	152		2.506	Asien
Ukraine	2.498	2.069		429	Europa
Italien	2.173	1.223	950		EU
Vereinigtes Königreich	1.717	501	1.216		Europa
Afghanistan	1.313	730	583		Asien
Serbien	1.024	276	748		Europa
Rumänien	951	639		312	EU
Irak	841	620	221		Asien
Indien	760	737	23		Asien
China	728	716	12		Asien
Marokko	649	467	182		Afrika
Iran	615	390	225		Asien
Libanon	576	144	432		Asien
Spanien	555	323	232		EU
Kosovo	483	398	85		Europa
Griechenland	471	241	230		EU
Bulgarien	421	349	72		EU
Kirgisistan	420	34		386	Asien
Kroatien	352	268	84		EU
Niederlande	351	168	183		EU
Nigeria	338	207	131		Afrika
Nordmazedonien	338	258	80		Europa
Pakistan	319	284	35		Asien
Portugal	290	209	81		EU
Tunesien	286	118	168		Afrika
Bosnien-Herzegowina	272	184	88		Europa
sonstige Nationalitäten	5.453	3.480	1.623	350	
Staatenlos/ ungeklärt	305	290	15		
Migrant*innen insgesamt	47.122	22.578	11.596	12.948	
Einwohner*innen insgesamt	156.869				
Anteil	30,0%	14,4%	7,4%	8,3%	

Quelle: Referat für Statistik, Stadt Paderborn



Beratung und Leistungen bei Behinderung

Allgemeine Informationen	Schwerbehinderte Menschen oder durch die Agentur für Arbeit gleichgestellte Menschen haben Anspruch auf beratende und begleitende Unterstützung im Arbeitsleben. Sofern behinderungsbedingt arbeitsplatzgestaltende Maßnahmen erforderlich werden, kann durch die <i>Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf</i> beim Sozialamt eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen. Für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Vor Ausspruch einer Kündigung ist die Zustimmung des <i>Inklusionsamtes Arbeit</i> beim LWL Münster einzuholen. Die entscheidungsreife Sachverhaltsermittlung obliegt der örtlichen <i>Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf</i> .
Rechtliche Grundlage	Die möglichen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind geregelt im Sozialgesetzbuch IX und der Ausgleichsabgabeverordnung sowie den einschlägigen Richtlinien. Der besondere Kündigungsschutz findet seine Grundlagen ebenfalls im Sozialgesetzbuch IX. Vorgenannte Aufgabenbereiche sind den örtlichen <i>Fachstellen für Schwerbehinderte Menschen im Beruf</i> durch Satzung verpflichtend übertragen.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Aufgabenstellungen sind verpflichtend geregelt.



Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Anträge (2021 = 20 Anträge) auf Gewährung von Zu-

schüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt.

Die Ausgaben für die Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Förderungen, da je nach Förderungsbedarf sehr unterschiedliche Zuschussbeträge zu bewilligen sind.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Bezuschussungen in Höhe von insgesamt 57.266€ (2021 = 56.713€). Die vom Inklusionsamt Arbeit beim LWL zugewiesenen Mittel waren ausreichend.

Eine wichtige Kontaktstelle zur passgenauen Bestimmung der Bedarfe sind die Integrationsfachdienste, die bei langzeitbetreuten schwerbehinderten Menschen Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr zeitnah erkennen und unterstützend geltend machen.

Ein erheblicher Anteil der Zuschussanträge bezog sich erneut auf technische Hilfen für seh- und hörbehinderte Menschen. Da diese Hilfen in der Regel eine eingeschränkte „Lebensdauer“ haben und darüber hinaus die technischen Entwicklungen ständig fortschreiten, werden häufig nach Ablauf von ca. 5 Jahren (grundsätzliche Anpassung ist nach 5 Jahren vorgesehen) erneute Bezuschussungen sinnvoll bzw. erforderlich. Die zeitnahen Anpassungen der technischen Hilfen tragen wesentlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze oder zur Verbesserung der Arbeitsleistungen bei. Ein weiterer Anteil der Förderungen bezog sich auf die Ausgestaltung von Telearbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Pandemiebedingt waren auch Menschen mit Behinderung im Beruf auf einen Homeoffice-Arbeitsplatz angewiesen.

Die Anzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aufgrund des bestehenden Kündigungsschutzes nach dem Sozialgesetzbuch IX hat sich gegenüber dem Vorjahr (34 Anträge) auf 24 Anträge verringert.

In sieben Fällen wurden die Anträge zurückgenommen oder einvernehmliche Regelungen abgestimmt. Ein Antrag befindet sich über den Jahreswechsel hinaus in der Bearbeitung. In allen anderen Fällen war die Zustimmung zur Kündigung zu erteilen. Die Kündigungsgründe standen somit in der Mehrzahl der Fälle nicht im Zusammenhang mit der Behinderung bzw. die Kündigungsgründe wiesen unabwendbare Fakten aus (z.B. Schließung oder Teilschließung, Umstrukturierung).

Diese Kündigungsgründe sind unternehmerische Entscheidungen, die durch die Fachstelle nicht verhandelbar sind und somit nicht in Frage gestellt werden können.

Es wurden acht Kündigungsanträge auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung gestellt. Die Anträge bezogen sich auf personenbedingtes Fehlverhalten oder waren auf Grund tariflicher Regelungen erforderlich. In fünf Fällen kam es zur Zustimmung der Kündigung.



Schwerbehindertenfürsorge

Kündigungsschutz nach dem SGB IX
 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
 (Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2022)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		Entscheidungen des Inklusionsamtes-Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung			
davon zur		Zustimmung zur Kündigung	Versagung der Kündigung oder Rücknahme des Antrages	einvernehmliche Beendigung (z.B. durch Aufhebungsvertrag oder Eigenkündigung)	ruhende oder in Bearbeitung befindliche Anträge
ordentlichen Kündigung	außerordentl. Kündigung				
16	8	15	7	1	1

Anträge insgesamt	
2021	2022
34	24

Förderungen aus Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2022

Maßnahmen zur behindertengerechten ...			Bewilligungsbeträge insgesamt	
Gestaltung von Arbeitsplätzen (an Arbeitgeber*innen) und für techn. Hilfen an Menschen mit Behinderung	Anpassung des Wohnraumes (an betroffene Schwerbehinderte)	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (an Arbeitnehmer*innen)	2021	2022
35	-	-	56.713 €	57.266 €

Gesamtzahl der Maßnahmen	
2021	2022
20	35

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Allgemeine Informationen	Im Wesentlichen ist die <i>Behindertenkoordination</i> bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder Auswirkungen auf ihre Gleichstellung haben können, zu beteiligen. Dies wird insbesondere durch die Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien umgesetzt. Zudem widmet sich die <i>Behindertenkoordination</i> den unterschiedlichsten Anfragen der Bürger*innen im Themenfeld der Inklusion.
Rechtliche Grundlage	Die Aufgaben der <i>Behindertenkoordination</i> sind in § 5a der Hauptsatzung der Stadt Paderborn geregelt.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Aufgabenstellungen sind kommunal steuerbar.



Behindertenkoordination

Im Jahr 2022 wirkte sich die Pandemie nicht mehr nennenswert auf dieses Themenfeld aus. Trotzdem erfolgten Beteiligungen an Bauvorhaben sowie die Teilnahme an Gremien weiterhin zu einem hohen Anteil digital.

Persönliche Beratungsgespräche erfolgten in Einzelfällen nach vorheriger Terminabsprache.

2022 wurden bei der Fachstelle keine Anträge nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose eingereicht. Die beratende Unterstützung in Verfahren zur Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, bzw. die Annahme und Weiterleitung von entsprechenden Anträgen erfolgte ausschließlich telefonisch und/oder digital.

Die Behindertenkoordination engagierte sich aktiv im Bereich Barrierefreies Bauen. Dies umfasst sowohl die Beteiligung an Neubauprojekten wie dem Bahnhof oder dem Stadthaus, als auch die Einbringung von Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitverfahren. Sie gab außerdem Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu Barrierefreikonzepten ab.

Darüber hinaus wurde 2022 eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem Straßen- und Brückenbauamt hinsichtlich der Barrierefreiheit auf Volksfesten und Jahrmärkten etabliert.

Zudem wurden im Jahr 2022 sieben Euro-WC-Schlüssel an Berechtigte ausgegeben.



Renten- und Unfallversicherung

Allgemeine Informationen	Hilfe bei Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung, Antragsaufnahme in sämtlichen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung.
Rechtliche Grundlage	§§15, 16 SGB I, § 93 SGB IV, SGB VI
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.



Leistungen für die Rentenversicherung

Im Jahr 2022 wurden noch einige Corona bedingte Änderungen beibehalten. Die Stadtverwaltung war weiterhin für den Publikumsverkehr nur telefonisch oder nach entsprechender Terminvereinbarung persönlich in einem dafür eingerichteten Verfügerbüro erreichbar.

Die Hinzuverdienstgrenze für Neu- und Bestandsrentner*innen vor Erreichen der Regelaltersgrenze wurde weiterhin von 6.300€ auf 46.060€ erhöht, um eine Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern. Keine Änderungen gab es jedoch bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Zum 01.07.2022 gab es eine der stärksten Rentenerhöhungen seit Jahrzehnten. Nach einer Nullrunde im Jahr 2021 hatte der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Rentenanpassung ab 01.07.2022 sowie zur Verbesserung von Leistungen für Erwerbsminderungsrentnern“ beschlossen. Somit stiegen die Renten im Westen um

5,35% und im Osten nach einer nur geringen Erhöhung im Jahr 2021 um 6,12%. In den alten Bundesländern gab es seit 1983 keine solche Erhöhung mehr.

Die Einführung der sogenannten Grundrente wurde im Jahr 2022 bis auf wenige Einzelfälle, zum Beispiel, weil eine Rente ins Ausland gezahlt wird, abgeschlossen. Bei rund 26 Millionen Renten wurde geprüft, ob ein Grundrentenzuschlag zu zahlen ist. Wer Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag hat, wurde entsprechend informiert. Anspruch auf Zahlung eines Grundrentenzuschlags hat, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat. Zudem darf das eigene Einkommen sowie das des/der Ehepartners*in bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Sowohl die Prüfung des Anspruchs als auch die Zahlung des Grundrentenzuschlags erfolgen automatisch. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Bislang profitieren ca. 1,1 Millionen Rentner*innen von einem Grundrentenzuschlag. Ihre monatliche Rente erhöht sich dadurch um durchschnittlich 86€.

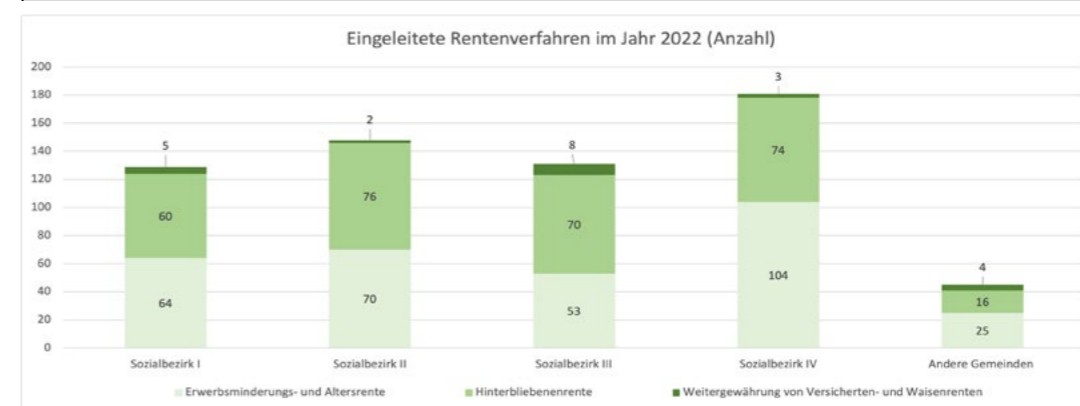
Im Juni 2022 wurde dem „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ zugestimmt. Der bisher geltende Mindestlohn wurde mit dem „Mindestlohnerhöhungsgesetz“ zum 01.10.2022 einmalig auf 12€ brutto je Stunde erhöht. Die nächste Änderung soll zum 01.01.2024 und dann alle zwei Jahre erfolgen. Die Geringfügigkeitsgrenze (Entgeltgrenze für Minijobs, bislang 450€) orientiert sich zukünftig an einer Wochenarbeitszeit von zehn

Stunden zu Mindestlohnbedingungen und wurde zum 01.10.2022 auf monatlich 520€ angehoben. Seit dem 01.10.2022 gelten bei einem Verdienst zwischen 450,01€ und 520€ in der gesetzlichen Rentenversicherung die Regelungen für Minijobs und somit auch das Recht auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Der Befreiungsantrag ist beim Arbeitgeber zu stellen.

Neben der Anhebung der Entgeltgrenze für Minijobs auf 520€ monatlich wurde auch die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (so genannte Midijobs) von monatlich 1.300€ auf 1.600€ angehoben. Seit dem 01.10.2022 erstreckt sich daher der

Übergangsbereich zwischen 520,01€ und 1.600€. Midijobber*innen werden nicht mit dem vollen Sozialversicherungssatz belastet, denn der Beitragsanteil wird nicht prozentual vom Lohn berechnet, sondern über eine spezielle Berechnungsformel ermittelt. Obwohl der Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung geringer ist als bei regulär Beschäftigten, können Midijobber*innen die vollen Leistungen der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen. Die reduzierten Beiträge in die Rentenversicherung wirken sich hier nicht nachteilig auf die Rentenansprüche aus, denn dem Rentenkonto wird der tatsächliche Verdienst aus dem Midijob gutgeschrieben.

Leistungen für die Rentenversicherung	2021	2022
Versichertenrente		
Erwerbsminderungsrente und Altersrente	274	316
Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente, Erziehungsrente)	288	296
Weitergewährung von Versichertenrente und Halbwaisenrente	24	22
Eingeleitete Rentenverfahren insgesamt	586	634
Sonstige Leistungen für die Sozialversicherung		
Anträge auf Leistungen zur Teilhabe/Rehabilitationsanträge der Deutschen Rentenversicherung	0	4
Anträge auf Kontoklärung bzw. Rentenauskunft einschließlich Versorgungsausgleich	51	90
Anrechnungszeiten (AZ)	22	25
Fremdrentengesetz (FRG) u. SV-Abkommen zwischen der BR Deutschland und der VR Polen	10	4
Rentenreformgesetz 1992 (RRG)	8	4
Anträge auf Anerkennung der Kindererziehungs- u. Kinderberücksichtigungszeiten (KEZ/KiBüZ)	37	31
Anträge auf Umwandlung in eine andere Rentenart	22	29
Anträge auf Nachversicherung Art. 131 GG u. Erstattung	0	0
Amtshilfeersuchen, Auskunft und Beratung, Zeugenvernehmungen, Widerspruchs-/Klageverfahren	2.330	2.250
Vernehmungen für die Berufsgenossenschaften	0	0
Sonstige Leistungen insgesamt	2.480	2.437



Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Hilfen nach dem SGB XII

Allgemeine Informationen	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) regelt die Sozialhilfe in Deutschland. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft und löste das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab.
Rechtliche Grundlage	SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Die Zahl der Leistungsempfänger*innen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) hat sich von 485 Personen im Jahr 2021 auf 538 Personen im Jahr 2022 erhöht. Die weit überwiegende Zahl dieser Leistungsempfänger*innen wird erfahrungsgemäß mittelfristig dauerhaft erwerbsgemindert sein und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Bei den Leistungsempfänger*innen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist im Jahr 2022 ein Anstieg auf 2746 Personen zu beobachten. 2021 waren es 2485 Leistungsempfänger*innen. Während sich die künftige Zahl der Leistungsempfänger*innen, die dauernd erwerbsgemindert sind, nicht prognostizieren lässt, so wird aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger*innen und damit auch die Gesamtzahl zumindest mittelfristig weiter steigen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Rentenentwicklung ab.

Zudem wird die Zahl der leistungsberechtigten Personen durch die erhebliche Erhöhung der Regelleistungen durch den Gesetzgeber zum 01.01.2023 steigen, sodass im nächsten Jahr auf-

grund dessen mit einem weiteren Fallanstieg zu rechnen ist.

Seit dem 01.01.2014 beläuft sich die Bundeserstattung auf 100% der Nettoausgaben. Die Leistungserbringung wird als Bundesauftragsverwaltung erbracht.

Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel SGB XII)

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen – hierzu zählen insbesondere Leistungen der Hilfe zur Gesundheit und zur Übernahme von Bestattungskosten – ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen von 422 auf 296 gesunken.

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

	31.12.22	31.12.21	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1. Leistungen nach dem 3. & 5. - 9. Kapitel (ohne 4. Kapitel "Grundsicherung")				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	538	485	53	10,93%
b) Anzahl der Fälle	655	412	243	58,98%
2. Leistungen nach dem 4. Kapitel				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	2746	2485	261	10,50%
b) Anzahl der Fälle	2522	2039	483	23,69%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

Eine Auflistungen der aktuellen Zahlen war in diesem Jahr leider nicht möglich. Die Zahlen können beim Kreis Paderborn erfragt werden.

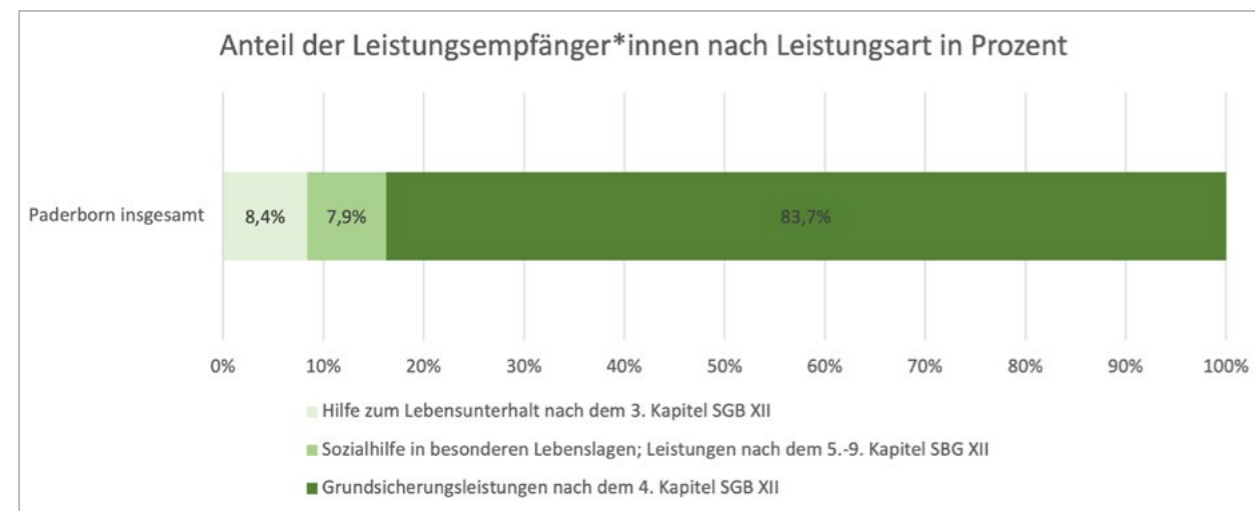


Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2022	Anteil/Gesamt	2021	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	239.999 €	43,24%	280.732 €	44,96%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	34.018 €		34.970 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	24.369 €		29.042 €	
1.3. Erstattungen Sozialleistungsträger*innen	70.929 €		140.933 €	
1.4. Sonstige Erstattungen	17.473 €		28.419 €	
1.5. Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe	- €		1.900 €	
1.6. Erstattungen Bildung und Teilhabe (neue Bezeichnung)	39.428 €		26.806 €	
1.7. Sonstige Erstattungen (bes. Mietzuschuss, Betreutes Wohnen)	406 €		978 €	
1.8. Darlehnstilgung	53.375 €		17.683 €	
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	314.990 €	56,76%	343.736 €	55,04%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	229.091 €		246.761 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	85.899 €		96.975 €	
Einnahmearten SGB XII (Gesamt)	554.989 €	100,00%	624.468 €	100,00%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Anteil der Leistungsempfänger*innen nach Leistungsart in Prozent



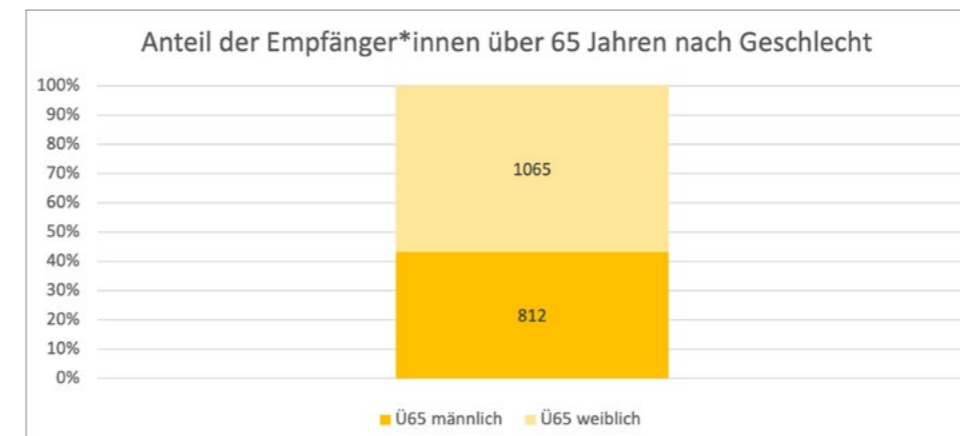
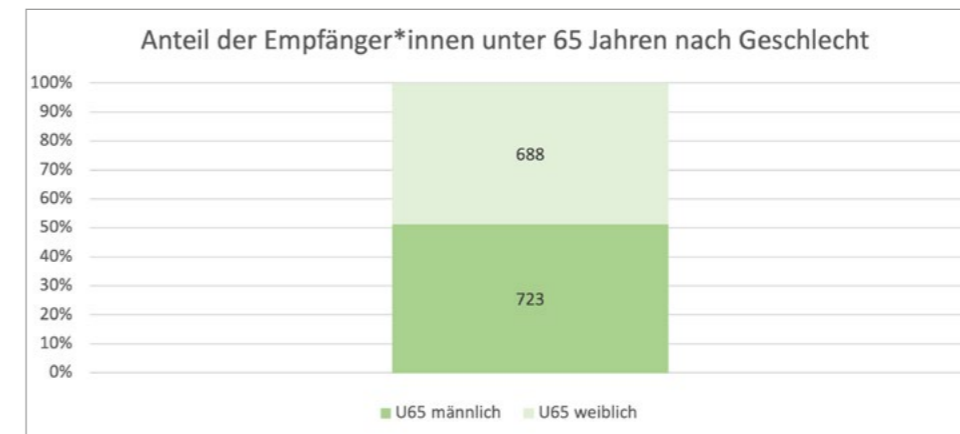
Die Grafik bildet die Anteile der Leistungsempfänger*innen von SGB XII Leistungen ab.

Personenzahlen zum Stichtag: 31.12.2022	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen; Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Paderborn insgesamt	8,4%	7,9%	83,7%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Grundsicherung

Insgesamt bezogen im Jahr 2022 bis zum 31.12.2022 **3288** Personen, die im Paderborner Stadtgebiet wohnhaft sind, Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII.



Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Unterhaltsvorschuss

Allgemeine Informationen	Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dauernd von seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner*in getrennt lebt. Die Leistungen werden gewährt, wenn der haushaltsferne andere Elternteil keine oder nicht ausreichende Unterhaltsleistungen erbringt bzw. erbringen kann.
Rechtliche Grundlage	Grundlage für die Gewährung von Leistungen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Für die Heranziehung des haushaltsfernen Elternteiles zum Unterhalt gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Möglichkeiten der Steuerung sind eingeschränkt. Durch intensive Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltsheranziehung dürfte eine Verringerung der Ausgaben und ggf. die Einstellung laufender Leistungsfälle möglich sein.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Jahr 2022 wurden monatlich durchschnittlich 1.689 Kindern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.690) hat sich somit keine signifikante Änderung der Zahl der Leistungsfälle ergeben.

Über die laufenden Leistungsfälle hinaus, befinden sich noch weitere rund 1.050 ehemalige Leistungsfälle in der Bearbeitung der Unterhaltsvorschusskasse. In diesen Fallgestaltungen konnte die Leistungsgewährung zwischenzeitlich eingestellt werden, die Prüfung ggf. übergegangener Unterhaltsansprüche bzw. deren Verfolgung dauert aber noch an.

	2021	2022
I. Altersstufe (0 bis 5 Jahre)	174,00 €	177,00 €
II. Altersstufe (6 bis 11 Jahre)	232,00 €	236,00 €
III. Altersstufe (12 bis 17 Jahre)	309,00 €	314,00 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Die im Zusammenhang mit der Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen entstandenen Ausgaben sind im Jahr 2022 um ca. 0,8% angestiegen. Die Erhöhung der Ausgaben bei stabilen Fallzahlen ist auf die Erhöhung der Leistungssätze zurückzuführen, die sich wie folgt verändert hat:

Die im Rahmen der Unterhaltsheranziehung erzielten Einnahmen haben sich im Jahr 2022 um rund 2,5% (28.988,59€) verringert.

Hinsichtlich der Fälle, in denen erstmals nach dem 01.07.2019 ein Antrag auf Leistungen gestellt wurde,

erfolgt durch die hiesige Unterhaltsvorschusskasse nur noch die Gewährung der Leistungen. Die Anzahl der in diesem Zusammenhang an das Landesamt für Finanzen zur Unterhaltsheranziehung abgegebenen Fälle steigt weiter kontinuierlich an. Von bislang rund 780 abgegebenen Fällen befinden sich derzeit noch 430 Fälle im Leistungsbezug.

An den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Stadt Paderborn im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mit 30% (1.447.036,92€) beteiligt. Die durch die Unterhaltsvorschusskasse erzielten Einnahmen verbleiben zu 50% (566.342,67€) bei der Stadt Paderborn.

An den Einnahmen des Landesamtes für Finanzen wird die Stadt Paderborn nicht beteiligt. Da das Landesamt für Finanzen auch keine Angaben über die dort erzielten Einnahmen macht, kann eine Einnahmequote, die in der Vergangenheit üblicherweise angegeben wurde, nicht mehr angegeben werden, da diese nicht mehr nachvollziehbar zu ermitteln ist.

Unter Verrechnung der bei der Stadt Paderborn verbleibenden Anteile an den Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoaufwendungen in Höhe von 880.694,25€. Dies bedeutet einen Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 26.031,43€ bzw. 3,0%. Da die Stadt Paderborn nicht mehr an den Einnahmen der ab dem 01.07.2019 erstmals bewilligten Leistungsfälle beteiligt wird und auch zukünftig von einer regelmäßigen Anpassung der Leistungssätze nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auszugehen ist, sind auch in den kommenden Jahren erheblich steigenden Nettoaufwendungen einzuplanen.

Durch den Krieg in der Ukraine und die in diesem Zusammenhang nun in Paderborn lebenden geflüchteten Menschen, ist es auch zu diversen Antragstellungen gekommen, die sich in der Gesamtstatistik aber nicht bedeutend auswirken. Häufig sind die sich ergebenden Fallgestaltungen aber sehr arbeitsintensiv, da benötigte Nachweise und Urkunden nicht oder nicht zeitnah beigebracht werden können.

Monat	Bestand aus Vormonat	Zugänge	Bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand
Januar	1.666	17	1.683	18	1.665
Februar	1.665	80	1.745	56	1.689
März	1.689	44	1.733	31	1.702
April	1.702	40	1.742	25	1.717
Mai	1.717	20	1.737	20	1.717
Juni	1.717	32	1.749	38	1.711
Juli	1.711	29	1.740	45	1.695
August	1.695	50	1.745	44	1.701
September	1.701	22	1.723	47	1.676
Oktober	1.676	40	1.716	44	1.672
November	1.672	42	1.714	44	1.670
Dezember	1.670	27	1.697	45	1.652

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Ausgaben	4.784.999,27 €	4.823.456,41 €
Einnahmen	1.161.673,93 €	1.132.685,34 €
Einnahmequote	24,28%	23,48%

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Allgemeine Informationen	Es handelt sich um verschiedene freiwillige Zuwendungen in sozialpolitischen Bereichen.
Rechtliche Grundlage	Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind steuerbar, da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Zuwendungen handelt.

Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Im Haushalt des Sozialamtes der Stadt Paderborn waren im Berichtsjahr 2022 insgesamt Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 836.980€ veranschlagt. In diesem Betrag enthalten sind die in den beiden Produktgruppen 0501 und 0502 veranschlagten Ansätze von 142.600€ bzw. 694.380€ freiwilligen Zuwendungen.

Im Budget des Sozialamtes sind nach wie vor drei Hilfsfonds für verschiedene Anlässe eingerichtet, die unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Ausschluss gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsmöglichkeiten Dritter, Hilfen vorsehen können. Der verfügbare und auch für 2022 auskömmliche Finanzrahmen dieser drei Fonds betrug hierfür unverändert 25.000€. Zusätzlich waren und sind Haushaltsmittel in Höhe von 6.400€ für Sportangebote für Geflüchtete im Haushalt eingestellt.

Die Maßnahmen basieren auf einer Kooperation zwischen der *Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten (KOST)* und dem Kreissportbund Paderborn e.V.

Die Förderungen der Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich geführten Vereine – zumeist Zuschüsse zur teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Personal- und/oder Sachkostendefiziten

– umfassen zum Teil Ko-Finanzierungen des Kreises Paderborn, des Landes NRW oder projektbezogene Förderungen sonstiger Dritter.

Gesetzliche Ansprüche auf eine grundsätzliche Zuschussung sind aus dem SGB XII nicht abzuleiten.

Die Zuschussungen von Institutionen (institutionelle Förderung) oder bestimmten Aufgaben beziehen sich sowohl auf hauptamtliche als auch ehrenamtlich geführte Stellen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden gefördert:

Anzahl Zuschussempfänger*innen	Betrag 2021	Betrag 2022
Hauptamtlich (35), davon	659.264,00 €	1.029.120,08 €
- Wohlfahrtsverbände, sonstige Träger (30)	637.264,00 €	1.024.620,08 €
- Kirchliche Träger (Seniorenbegegnungsstätten) (5)	22.000,00 €	4.500,00 €
Ehrenamtlich (22), davon	11.230,00 €	15.640,36 €
- Selbsthilfegruppen (8)	1.011,00 €	4.259,60 €
- Migrantenselbstorganisationen (MSO) (14)	10.219,00 €	11.380,76 €
Gesamt	670.494,00 €	1.044.760,44 €

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Seit 2020 sieht der Haushalt des Sozialamtes eine 2%ige Dynamisierung für freiwillige Zuwendungen vor. Die Fortschreibung dient dazu, steigende Aufwendungen für hauptamtlich eingesetztes Personal in Verbindung mit Sachkosten zum Teil mit abdecken zu können, soweit ein in der Gesamtfinanzierung einkalkulierter Eigen- bzw. Trägeranteil 15% übersteigt.

Von den in 2022 in Betracht kommenden 29 Zuschussempfängern*innen, konnten auf Grundlage der vorgelegten Verwendungsnachweise in 7 Fällen Fortschreibungen vorgenommen werden.

Mit Aufgabenzuweisungsbeschluss vom 27.03.2021 sind dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion die Aufgaben zur Förderung der Drogenhilfeangebote übertragen worden.

Die zuvor vom Jugendamt hierzu bewirtschafteten Haushaltsansätze werden seit 2022 im Budget des Sozialamtes ausgewiesen. Der Aufwand dazu belief sich im Jahr 2022 auf 249.403€.



Hilfen nach dem AsylbLG

Allgemeine Informationen	Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind seit 1993 die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber*innen, Geduldete sowie Ausländer*innen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können.
Rechtliche Grundlage	AsylbLG.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Hilfen nach dem AsylbLG

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist von 628 Personen im Dezember 2021 auf 1132 Personen im Dezember 2022 gestiegen. Dies ist auf die hohe Zahl der zu bearbeitenden Fälle der Geflüchteten zurückzuführen.

Im Jahr 2022 wurden dem Sozialamt der Stadt Paderborn insgesamt 46 Asylbewerber*innen zugewiesen.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Ukraine-Krise und die leistungsrechtliche Abwicklung des Flüchtlingsstroms.

Monat (2022)	Anzahl Personen
Januar	0
Februar	0
März	1320
April	1455
Mai	1672
Juni	1649
Juli	1323
August	753
September	529
Oktober	25
November	28
Dezember	35

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Im März 2022 und somit kurz nach Beginn des Krieges, erreichten 1320 Geflüchtete das Stadtgebiet. Auch in den Folgemonaten blieb die Zahl der in Paderborn ankommenden Geflüchteten hoch. Im Mai 2022 wurde der Jahreshöchstwert mit 1672 Personen verzeichnet. In der zweiten Jahreshälfte sank die Zahl der ankommenden Personen hingegen deutlich.

Bei den Geflüchteten handelte es sich vorrangig um Frauen und Minderjährige.

Wenn keine private Unterbringung möglich war, erfolgte eine Unterbringung in einer der städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Die Leistungsgewährung erfolgte über die Bestimmungen des AsylbLG.

Zum 01.06.2022 erfolgte eine Überleitung der Leistungsberechtigten in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII.

Gegenwärtig erreichen monatlich noch etwa 20-30 geflüchtete Personen das Stadtgebiet. Auch hier erfolgt eine sofortige Leistungsgewährung nach dem AsylbLG. Mit Erteilung des ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels erfolgt dann weiter eine Überleitung in den entsprechenden Rechtskreis.

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG)

	2022	Anteil/Gesamt	2021	Anteil/Gesamt
1. Einnahmearten	7.658.163 €	100,00%	5.057.543 €	100,00%
davon:				
1.1 Kostenbeiträge/-ersatz	70.886 €		51.547 €	
1.2 Übergeleitete Ansprüche	1.907 €		- €	
1.3 Erstattungen von Sozialleistungsträgern	1.142.030 €		107.848 €	
1.4 Sonstige Erstattungen (KV-Beiträge, IOM-Reisebeihilfen, Mietkautionen)	78.839 €		54.071 €	
1.5 Erstattung der Aufwendungen durch das Land (FlüAG-Zuweisungen)	6.352.500 €		3.228.031 €	
1.6 Ausgleichszahlung für Bestandsgeduldete	12.000 €		1.616.046 €	
Einnahmearten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.658.163 €	100,00%	5.057.543 €	100,00%

Quelle: 1.1-1.4 Amtliche Statistik IT.NRW, 1.5-1.6 Sozialamt, Stadt Paderborn

Zu 1.6: Duldungspauschale gem. § 4 VI FlüAG, Nachmeldung für 2022 bis 31.12.2025 möglich, sodass aufgrund der aktuellen Personalsituation und hoher Arbeitsbelastung der eingedommene Betrag gegenüber dem Vorjahr sehr gering ausfällt.

Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG)

Eine Auflistung der aktuellen Zahlen war in diesem Jahr leider nicht möglich. Die Zahlen können beim Kreis Paderborn erfragt werden.



Hilfen nach dem SGB II

Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Stichtag	Stadt Paderborn		Kreis Paderborn		Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
31.03.17	5.932	7,3%	9.872	5,9%	720.505	7,6%	2.662.111	6,0%
30.06.17	5.548	6,8%	9.143	5,4%	697.630	7,3%	2.472.642	5,5%
30.09.17	5.544	6,8%	9.106	5,4%	691.432	7,3%	2.448.910	5,5%
31.12.17	5.348	6,5%	8.801	5,2%	662.423	7,0%	2.384.961	5,3%
31.03.18	5.351	6,5%	8.814	5,2%	671.806	7,1%	2.458.110	5,5%
30.06.18	5.145	6,1%	8.403	4,9%	644.449	6,7%	2.275.787	5,0%
30.09.18	5.327	6,4%	8.683	5,1%	634.362	6,6%	2.256.473	5,0%
31.12.18	5.096	6,1%	8.286	4,8%	614.753	6,4%	2.209.546	4,9%
31.03.19	5.211	6,3%	8.669	5,1%	634.643	6,6%	2.301.121	5,1%
30.06.19	5.038	6,0%	8.233	4,7%	633.492	6,5%	2.216.243	4,9%
30.09.19	5.276	6,3%	8.583	4,9%	635.034	6,5%	2.234.030	4,9%
31.12.19	5.203	6,2%	8.530	4,9%	624.359	6,4%	2.227.159	4,9%
31.03.20	5.651	6,7%	9.219	5,3%	648.187	6,7%	2.335.367	5,1%
30.06.20	6.694	7,8%	11.018	6,3%	770.793	7,9%	2.853.307	6,2%
30.09.20	6.237	7,3%	10.365	5,9%	773.768	7,9%	2.847.148	6,2%
31.12.20	5.836	6,8%	9.726	5,6%	734.384	7,5%	2.707.242	5,9%
31.03.21	6.176	7,2%	10.122	5,8%	756.465	7,7%	2.827.449	6,2%
30.06.21	5.774	6,7%	9.387	5,4%	725.623	7,4%	2.613.825	5,7%
30.09.21	5.194	6,0%	8.367	4,8%	688.652	7,0%	2.464.793	5,4%
31.12.21	4.938	5,7%	8.068	4,6%	651.366	6,7%	2.329.529	5,1%
31.03.22	4.913	5,7%	8.038	4,6%	652.863	6,7%	2.362.162	5,1%
30.06.22	5.055	5,9%	8.205	4,7%	657.985	6,7%	2.362.888	5,2%
30.09.22	5.452	6,3%	8.990	5,1%	681.795	7,0%	2.485.738	5,4%
31.12.22	5.515	6,4%	9.155	5,2%	675.038	6,9%	2.453.879	5,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II-Bezug, die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

	2018*	2019**	2020**	2021**	2022*
Bedarfsgemeinschaften (BG)	6.652	6.513	6.645	6.250	6.341
mit 1 Person	3.536	3.452	3.583	3.391	3.392
mit 2 Personen	1.264	1.242	1.213	1.163	1.185
mit 3 und mehr Personen	1.852	1.819	1.849	1.696	1.764
Single-BG	3.536	3.452	3.581	3.390	3.389
Alleinerziehende-BG	1.197	1.169	1.123	1.064	1.156
Partner-BG mit Kindern	1.146	1.119	1.178	1.056	1.072
Partner-BG ohne Kinder	634	634	618	603	597
nicht zuordenbare BG	139	139	145	137	127
BG - Gesamtregelleistung	6.643	6.503	6.634	6.242	6.330
BG - Unterkunft	6.438	6.287	6.380	6.023	6.050
Personen in BG	13.479	13.208	13.497	12.676	12.941
Kinder u. 15 Jahren in BG	4.528	4.422	4.488	4.200	4.390
Leistungsberechtigte	12.841	12.584	12.912	12.136	12.454
Regelleistungsberechtigte	12.726	12.479	12.764	11.971	12.277
Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	9.075	8.867	9.109	8.562	8.728
Männer	4.413	4.346	4.454	4.130	4.054
Frauen	4.662	4.521	4.655	4.432	4.674
unter 25 Jahren	1.798	1.692	1.694	1.581	1.578
25 bis unter 55 Jahre	5.753	5.645	5.839	5.421	5.543
55 Jahre und älter	1.524	1.530	1.576	1.560	1.607
Deutsche	5.915	5.724	5.859	5.503	5.070
Ausländer*innen	3.138	3.125	3.237	3.059	3.658
Alleinerziehende ELB	1.172	1.145	1.105	1.051	1.144
Erwerbstätige ELB	2.528	2.442	2.212	2.075	1.871
Nichterwerbsfähige gesamt	3.651	3.612	3.655	3.409	3.549

* Stand: 31.12.
** Stand: 30.09.

Quelle: Referat für Statistik, Stadt Paderborn



Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

Merkmale	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose (31.12.2022)					
Insgesamt	5.096	5.203	5.836	4.938	5.515
Männer	2.837	2.954	3.279	2.750	2.958
Frauen	2.259	2.249	2.557	2.188	2.557
Deutsche	3.757	3.774	4.285	3.598	3.626
Ausländer	1.332	1.425	1.547	1.340	1.889
unter 25 Jahren	462	480	497	422	465
55 Jahre und älter	1.340	1.344	1.433	1.261	1.388
Arbeitslose iRK SGB III	1.447	1.675	2.064	1.240	1.346
Arbeitslose iRK SGB II	3.649	3.528	3.772	3.698	4.169
ohne Berufsausbildung	2.983	3.005	3.330	2.975	3.178
mit Berufsausbildung	1.650	1.712	1.934	1.564	1.737
m. akademischem Abschl.	462	486	572	399	600
ohne Schulabschluss	925	974	1.025	905	1.005
mit Hauptschulabschluss	1.758	1.644	1.803	1.576	1.551
mit Mittlerer Reife	795	840	939	805	1.060
mit Abitur	1.173	1.232	1.408	1.088	1.271
Langzeitarbeitslose	1.939	1.823	2.249	2.269	2.092

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen	Leistungen für Bildung und Teilhabe junger Menschen.
Rechtliche Grundlage	SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein, da es sich um bundesrechtliche Regelungen handelt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen beziehen sich die BuT-Leistungen, die durch das Sozialamt gewährt werden, auf die Produkte 050201 (Hilfen nach dem SGB XII), 050205 (Hilfen nach dem AsylbLG) und 100501 (Subjektive Förderung von Wohnraum/Wohngeld).

Allgemeines

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige innerhalb eines Familienverbandes oder als eigenständiger Haushalt, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gilt grundsätzlich für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Für die Gewährung von Leistungen für die kulturelle und soziale Teilhabe (z.B. finanzielle Unterstützung von Vereins- oder Freizeitaktivitäten) gilt eine Altersgrenze bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mit Ausnahme von Empfängern*innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetz Teil II (SGB II), ist das Sozialamt der Stadt Paderborn für die Leistungsgewährung an allen übrigen Leistungsberechtigten im Stadtgebiet zuständig.

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten zu können, bedarf es grundsätzlich eines formalen Antrages. Dieser Grund- bzw. Globalantrag gilt für sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden können.

Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zum regulären Antragsverfahren.

So können Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten gesammelt für Schülerinnen und Schüler direkt an die Schule ausgezahlt werden, sofern dieses im Vorfeld von dort beantragt wurde. In diesen Fällen obliegt der Schule die Prüfung der „Zugangsvoraussetzungen“.

Darüber hinaus ergeben sich Erleichterungen im Antragsverfahren. Leistungen zur Bildung und Teilhabe gelten bei der Beantragung von Asyl-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungsleistungen als beantragt.

Es gelten folgende Förderstrukturen:

Gemeinsame Mittagsverpflegung

- Zielgruppe:
Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Kitas und Schulen oder im Rahmen von Kindertagespflege.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen. Ein Eigenanteil des/der Antragsteller*in wird nicht erhoben.

- Hinweise:
Abrechnung mit dem/der Anbieter*in oder Geldleistung an den/die Antragsteller*in (Wahlerklärung).

Berufsschüler*innen, die eine Auszubildende*in sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ergänzende außerschulische Lernförderung

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen. Sie bestimmen sich nach der Qualifikation der Person oder dem Institut/gewerblichen Anbieter, die Lernförderungen durchführen sowie dem in der Regel für das Schuljahr festgelegten Stundenkontingent von bis zu 35 Zeitstunden je Fach.

- Hinweise:
Die jeweilige Schule bestätigt den Lernförderbedarf und trifft insbesondere eine Aussage zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.

Die Dauer der Förderung bestimmt sich nach einer ggf. auch längerfristigen Bedarfslage, wobei die Anzahl der Fächer mit Unterstützungsbedarf grundsätzlich nicht begrenzt ist.

Die Lernförderung muss hinsichtlich der Intensität der zeitlichen Durchführung mit dem Kindeswohl vereinbar sein.

Berufsschüler*innen, die eine Auszubildende*in sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nach dem für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können unter anderem an Schulen Angebote zum Abbau von Lernrückständen zum Zuge kommen.

Sofern diese Leistungen und außerschulischen Lernförderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket deckungsgleich sind, gehen die schulischen Maßnahmen den BuT-Leistungen vor.

Tagesausflüge/mehrtägige Ausflüge

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
Kinder, die in Kitas oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen.

- Hinweise:
Fahrten als schulische Veranstaltungen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen werden im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt.

Schüleraustausch-Programme im In- und Ausland sind zu berücksichtigen, sofern sie ebenfalls als schulische Maßnahmen gelten. Aufwendungen für privat organisierte Maßnahmen im Rahmen eines Austausches bleiben hingegen von einer Förderung ausgeschlossen.



Schüler*innenbeförderung

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und auf eine Beförderung nach den Umständen des Einzelfalls angewiesen sind.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die günstigste Beförderungsmöglichkeit. Ein Eigenanteil wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin nicht erhoben.
- Hinweise:
Die Schüler*innenbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs. Bei Bedarf ist die Ablehnung der Aufnahme durch die nächstgelegene Schule nachzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die nächstgelegene Schule der jeweils gewählte oder von der Schulaufsichtsbehörde bestimmte Förderort gemäß § 20 Schulgesetz NW.

Eine Erstattung der Aufwendungen kommt nur dann in Betracht, soweit kein Anspruch auf Kostenübernahme von dritter Seite (z.B. Schulträger im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung) besteht.

Die Ablehnung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrkosten sowie die Bescheinigung über einen zu leistenden Eigenanteil sind im Rahmen der Antragstellung vorzulegen.

Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbedarfspauschale)

- Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ werden die Schulbedarfspauschalen analog der Fortschreibung der regulären Regelbedarfe nach dem SGB XII erstmals ab 2021 jährlich fortgeschrieben.

Für das Kalenderjahr 2022 gelten folgende Pauschalsätze zu den jeweiligen Schulhalbjahren:
52€ (Beginn 2. Schulhalbjahr 01.02.2022)
104€ (Beginn 1. Schulhalbjahr 01.08.2022)

- Hinweise:
Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist notwendig. Berufsschüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es gelten rückwirkende Leistungsgewährungen bei Antragstellung im Laufe des Schuljahres.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Förderhöhe/Bedingungen:
Der Zuschuss beträgt monatlich pauschal 15€ für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote (einschließlich Mitgliedsbeiträge). In begründeten Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit die Bestreitung dieser Aufwendungen aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

- Hinweise:
Die Auszahlung ist in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum gegen Nachweis über den Bedarf möglich. Unerheblich ist hierbei, in welcher Höhe Aufwendungen entstehen.

Fallaufkommen bei der Stadt Paderborn

Im Berichtszeitraum 2022 wurden bei der Stadt Paderborn insgesamt **3.575 Einzelleistungen** (ohne Schulbedarfspauschalen) beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr (1.776 Einzelleistungen) einen Zuwachs um 101% beim Antragsaufkommen ausmacht. 322 Anträge wurden abgelehnt, so dass in Summe **3.253 Einzelbewilligungen** ausgesprochen werden konnten.

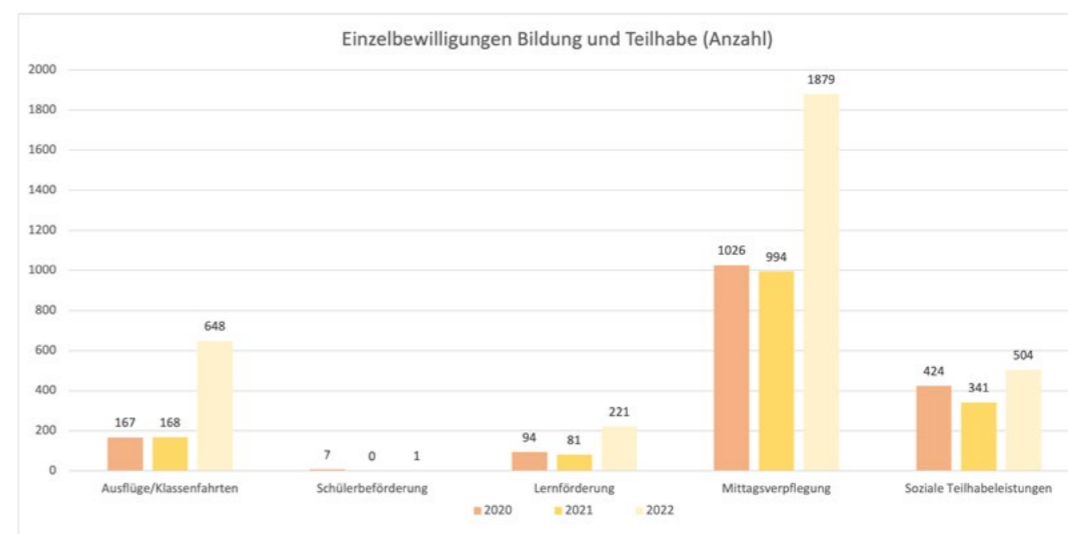
Nach Beendigung der Corona-Pandemie wurden alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Spektrums vermehrt nachgefragt.

Innerhalb des Leistungsgefüges macht auch weiterhin die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen mit 58,6% den größten Anteil am Antragsaufkommen aus.

Im Berichtszeitraum haben sich die Anteile der jeweiligen Personenkreise, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, verlagert.

Personen, die Wohngeld erhalten, machen 2022 mit 69,3% (Vorjahr: 74,7%) auch weiterhin den größten Anteil am Gesamtaufkommen bei den Beantragungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen aus. Auf die Zielgruppen der Bezieher*innen von Kinderzuschlag bzw. Asylbewerberleistungen entfallen rund 21% (Vorjahr: 18%) bzw. 9% (Vorjahr: 7%) des Antragsvolumens.

Die erteilten **3.253 Einzelbewilligungen** für 2022 (nachrichtlich auch die Ergebnisse der Vorjahre 2020 und 2021) gliedern sich wie folgt auf:



Zum 31.12.2022 befanden sich **3.253** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im laufenden Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn

Eine sozialräumliche Gliederung ist in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.



Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete

Allgemeine Informationen	Betrieb und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen für die Unterbringung von Ausgesiedelten und Geflüchteten.
Rechtliche Grundlage	Flüchtlingsaufnahme-gesetz NW, Teilhabe- und Integrations-gesetz NW, Satzung für die städtischen Übergangsheime für Ausgesiedelte und Geflüchtete.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Es besteht keine Steuerbarkeit bei den jeweiligen Aufnahme-verpflichtungen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Betrieb und Unterhaltung von Übergangsheimen erfolgen in Abhän-gigkeit der Aufnahmeverpflichtungen.

Die Zuweisungen von Ausgesiedelten und Geflüchteten an Kommunen in NRW bestimmen sich nach landesgesetzlichen Regelungen.

Nach dem Flüchtlingsaufnahme-gesetz (FlüAG) des Landes NRW besteht eine gesetzliche Verpflichtung der 396 Kommunen im Land zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen. Die Zuweisung erfolgt auf Basis eines geregelten Verteilungsverfahrens unter Berücksichtigung fester Quoten für jede einzelne Kommune in NRW. Die Aufnahme-regelungen für die einzelnen Bundesländer hingegen bestimmen sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Eine im Rahmen der Landesstatistik regelmäßig ermittelte kommunalbezogene Aufnahme- bzw. Erfüllung-quote und einem daraus resultierenden Aufnahmesoll, bildet die Grundlage für weitere Planungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Unterbringung und Versorgung von aufzunehmenden Menschen.

Im Jahr 2022 wurden der Stadt Paderborn 61 geflüchtete Personen zugewiesen. Die Aufnahmen teilen sich wie folgt auf:

- Zuweisungen nach dem Asylgesetz: 44

- Zuweisungen von anerkannten Geflüchteten mit Wohnsitzauflage: 2
- Zuweisungen im Rahmen des Ortskräfte-Verfahrens: 15
- Zuweisungen im Rahmen des Resettlement-Programms (sog. NEST-Programm/Neustart im Team*): 0
- Zuweisungen/Aufnahme aus humanitären Gründen (Kontingent): 0

Die Asylzuweisungen reduzierten sich von 2021 bis 2022 um 71% von 210 Personen auf 61 Personen. Allerdings wurden aufgrund des russischen Angriffs-kriegs auf die Ukraine insgesamt 202 ukrainische Flüchtlinge in öffentlichen Übergangsheimen aufgenommen.

Die tatsächliche Aufnahmesituation in der Stadt Paderborn bestimmt sich nach der vom Land ermittelten kommunalspezifischen Erfüllungsquote auf Basis des beschriebenen landesweiten Verteilungs-Verfahrens. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug diese Quote 116%. Dies resultiert aus der Anrechnung der untergebrachten Flüchtlinge in der Dempsey-Kaserne als landeseigene Aufnahme-Einrichtung. Es konnten insgesamt 166 weitere Plätze für Flüchtlinge in mietzinsfrei überlassenen Wohnhäu-

sern der Bundesanstalt für Immobilien (BlmA) ihrer Nutzung zugeführt werden. Hierbei handelt es sich um Reihenhäuser der ehemaligen britischen Soldat*innen.

Unter Berücksichtigung dieser Platzkapazitäten erhöht sich das Platzangebot um 295 auf 1.290 Unterbringungs-möglichkeiten per 31.12.2022. Im Bestand befinden sich noch 28 angemietete bzw. im städtischen Eigentum befindliche Asylunterkünfte zuzüglich der oben erwähnten 48 BlmA-Gebäude.

Auf Grundlage des §§ 11, 12 des Teilhabe- und Integrations-gesetzes NRW sind in 2022 40 Spätaus-siedler*innen (Vorjahr = 22 Personen) aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang besteht in den meisten Fällen ein Wohnraumbedarf, der eine vorübergehende Unterbringung in einem der städ-tischen Übergangsheime erforderlich macht.

In beiden Rechtskreisen – Flüchtlingsaufnahme-gesetz und Teilhabe- und Integrations-gesetz – ist eine

kommunale Steuerung der vom Land NRW vorgegebenen Zuweisungssystematik nicht möglich. Die Stadt Paderborn wendet dennoch seit dem starken Flüchtlings-zustrom in 2015/16 das Prinzip einer dezentralen Verteilung von Übergangsheimen im Stadtgebiet an mit dem Ziel, weitestgehend sozial-räumliche Konzentrationen zu vermeiden.

Die maßgeblichen Kennzahlen dieser Produktgruppe im Drei-Jahres-Vergleich:

Kennzahlen (Stand 31.12.2022)	2020	2021	2022
Anzahl der zugewiesenen Personen			
- Asylbewerber*innen	193	180	157
- Anerkannte Geflüchtete mit Wohnsitzauflage	4	6	2
- Ortskräfte-Verfahren	0	17	15
- Resettlement-Programm/NEST		5	0
- Kontingentflüchtlinge	0	2	0
Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen (Geflüchtete nach dem Resettlement-Programm sind nicht zu berücksichtigen)	197	205	174
Anzahl der Personen in Übergangsheimen	540	537	730
Anzahl Übergangsheime (davon Anzahl BlmA)	65 (26)	55 (26)	79 (48)
Vorhandene Plätze in Übergangsheimen (davon Anzahl BlmA)	1.139 (132)	1.030 (132)	509 (0)

Nachträgliche Korrektur:
2022
Asylbewerber*innen = 44
Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen = 61

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Allgemeine Informationen	Wohngeld.
Rechtliche Grundlage	Wohngeldgesetz (WoGG).
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein.

Wohngeld

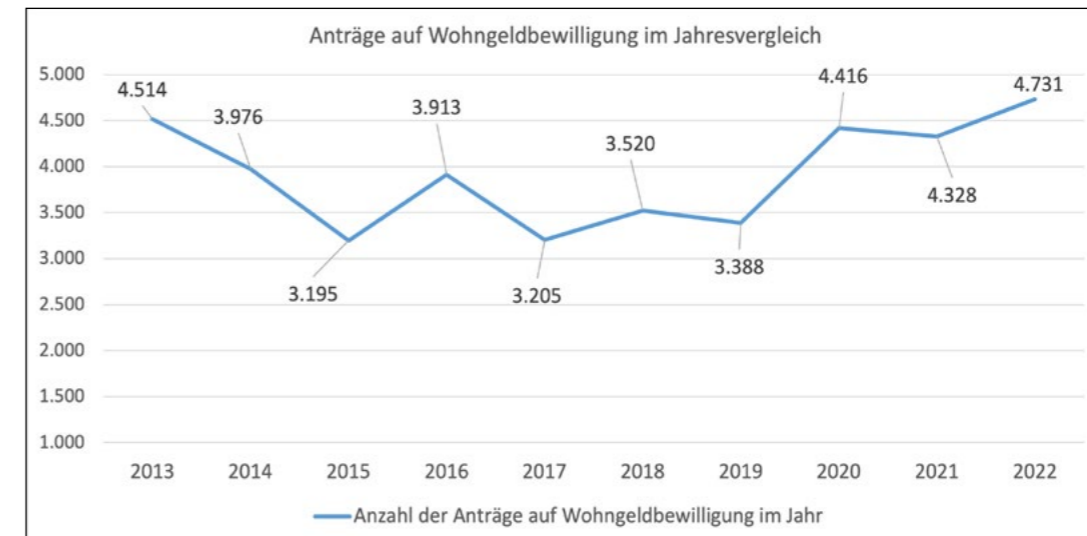
Das Wohngeldaufkommen hat im Jahr 2022 weiter zugenommen. Durch die geringfügige Erhöhung der Mietstufen und des Einkommens wird weiterhin vermieden, dass die Wohngeldberechtigten nach kurzer Bewilligungsdauer wieder zum SGB II oder SGB XII wechseln.

Die Energiekosten sind im Winter 2021/2022 stark gestiegen. Dies trifft insbesondere einkommensschwächere Haushalte, weil ihre Wohnkosten gemessen an ihrem Einkommen höher sind als bei Haushalten mit mittleren oder hohen Einkommen. Im Juni 2022 wurde allen Wohngeldberechtigten, die im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, erstmals ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Der einmalige Heizkostenzuschuss ist für Wohngeldhaushalte nach der Haushaltsgröße gestaffelt (§ 2 Abs. 1 HeizZuschG):

- ein Ein-Personen-Haushalt erhält 270€,
- ein Zwei-Personen-Haushalt erhält 350€,
- für jede weitere Person im Wohngeldhaushalt gibt es zusätzlich 70€.

Weiterhin wird deutlich, dass sich der Anteil der Ablehnungen (11,5%) von Wohngeldanträgen nicht wesentlich verändert hat (Vorjahr = 11,7%). Vorrangig erfolgen Ablehnungen immer noch aufgrund fehlender Mitwirkung (fehlende Unterlagen).



Die obenstehende Grafik zeigt die Anzahl der Anträge auf Wohngeld im Jahresvergleich zwischen 2013 und 2022.

Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



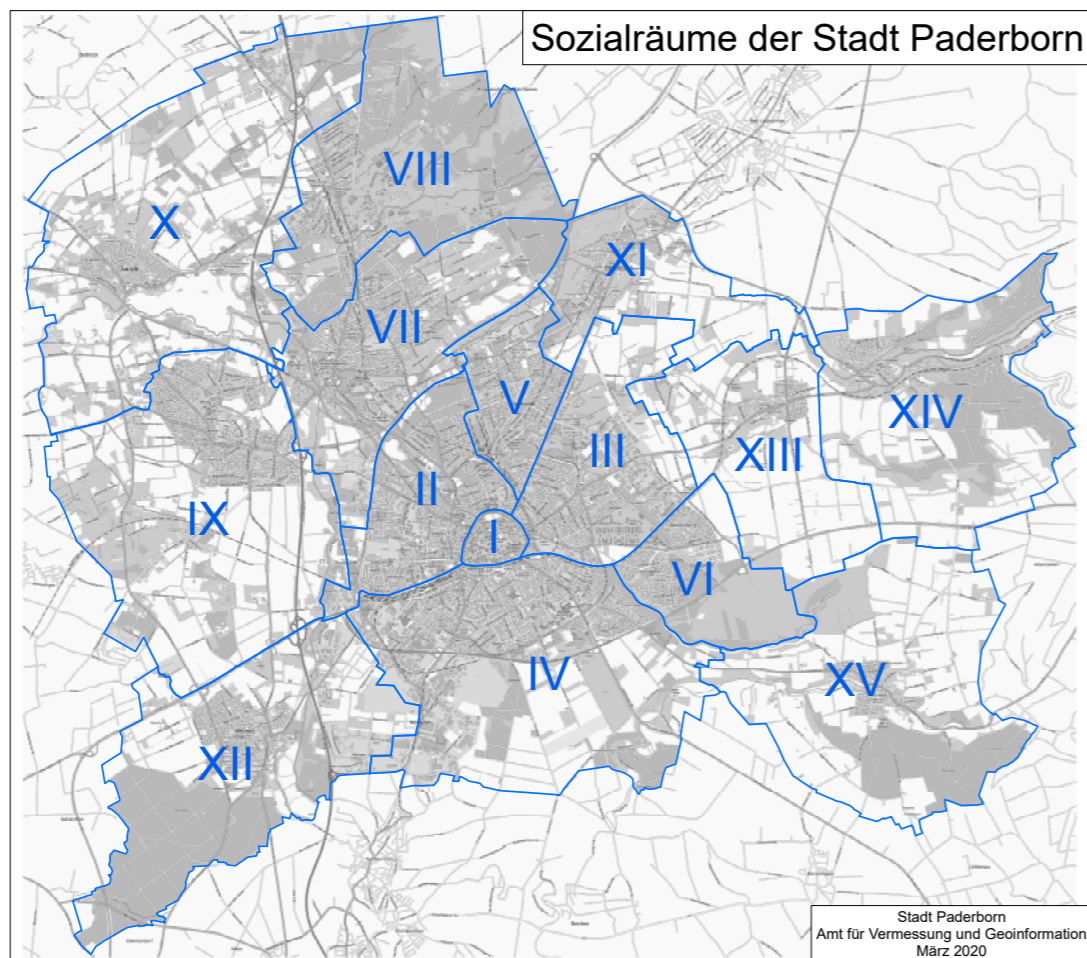
Erläuterung Sozialräume

Warum ist eine sozialräumliche Betrachtung sinnvoll?

Zurzeit wird zwischen 15 Sozialräumen in Paderborn unterschieden (siehe nachfolgende Abbildung). Im Jugendamt wird seit 2005 zwischen Sozialräumen und Sozialbezirken unterschieden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit dienen die bereits definierten Sozialräume und Sozialbezirke auch diesem Bericht als Bezugsgrundlage.

Eine kleinräumige Betrachtung der Datenlage ermöglicht die Darstellung von Unterschieden innerhalb des Stadtgebietes. Die Auswertung der Sozialdaten dient als Möglichkeit, die Bedingungen

bezüglich der sozialen Lage in der Stadt Paderborn möglichst realitätsnah abzubilden. Der Bericht kann als Datengrundlage für die unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt verwendet werden. Es geht unter anderem darum, die Fragen von Bildung, Stadtentwicklung, Inklusion und Integration miteinander zu verknüpfen. Die sozialräumliche Aufbereitung wichtiger Daten kann langfristig eine gemeinsame Bezugsgröße schaffen. Die Förderung sozialraumorientierter Verwaltungs- und Sozialarbeit sowie der effektive Einsatz kommunaler Finanzmittel soll dadurch unterstützt werden.



I	Altstadt
II	Kernstadt Nord / West
III	Kernstadt Ost
IV	Kernstadt Süd
V	Stadttheide
VI	Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe
VII	Schloß Neuhaus / Mastbruch
VIII	Sennelager
IX	Elsen
X	Sande
XI	Marienloh
XII	Wewer
XIII	Benhausen
XIV	Neuenbeken
XV	Dahl

Welche Veränderungen enthält der Sozialbericht 2022?

Der grundsätzliche Aufbau des Berichtes orientiert sich an der Struktur des letzten Sozialberichts (2021) und gliedert sich nach den verschiedenen Produktgruppen des Sozialamtes. Jeder Themenbereich wird einleitend durch einen kurzen Steckbrief ergänzt, dem Aussagen bezüglich des Auftrages, der Rechtsgrundlage und der Möglichkeiten zur Steuerung durch die Kommune entnommen werden können.

In diesem Jahr wurde der Sozialbericht erstmalig um einen Sozialraumbericht ergänzt. In diesem werden alle sozialraumbezogenen Daten grafisch dargestellt und statistische Besonderheiten der Sozialräume stichpunktartig aufgezeigt.

Alle in dem Sozialraumbericht verwendeten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022. Um die Identifikation von Einzelpersonen anhand von Daten zu verhindern, werden einige Werte nur in Prozentzahlen angegeben.

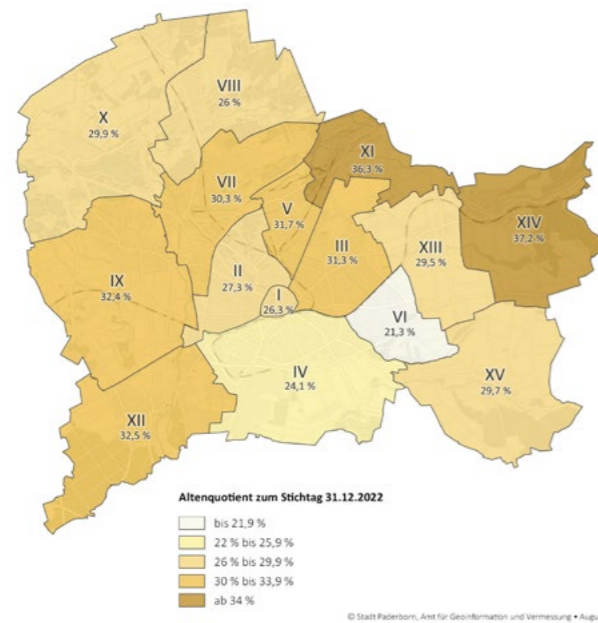
Ausblick

Um möglichst präzise Aussagen über das Stadtbild Paderborns treffen zu können, wird sich der Fokus auch in den nächsten Jahren weiterhin stärker in Richtung der sozialräumlichen Struktur des Stadtgebietes verschieben. Somit kann eine bessere Vergleichbarkeit der Sozialräume untereinander und mit dem Stadtdurchschnitt gewährleistet werden.

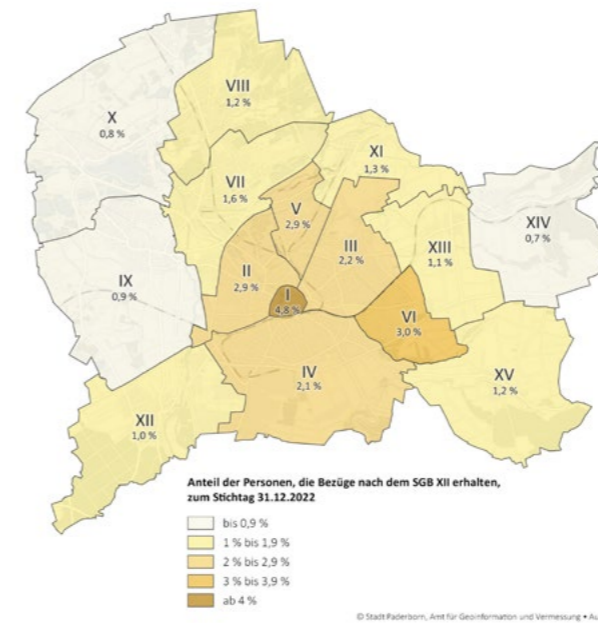


Sozialräume allgemein

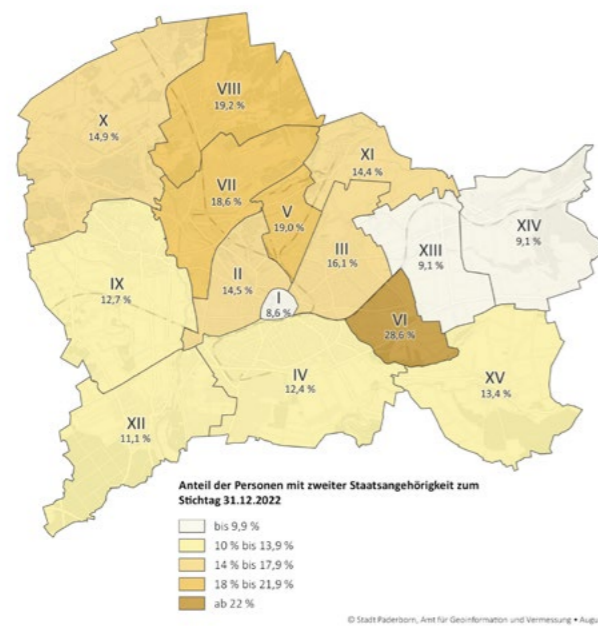
Altenquotient zum Stichtag 31.12.2022



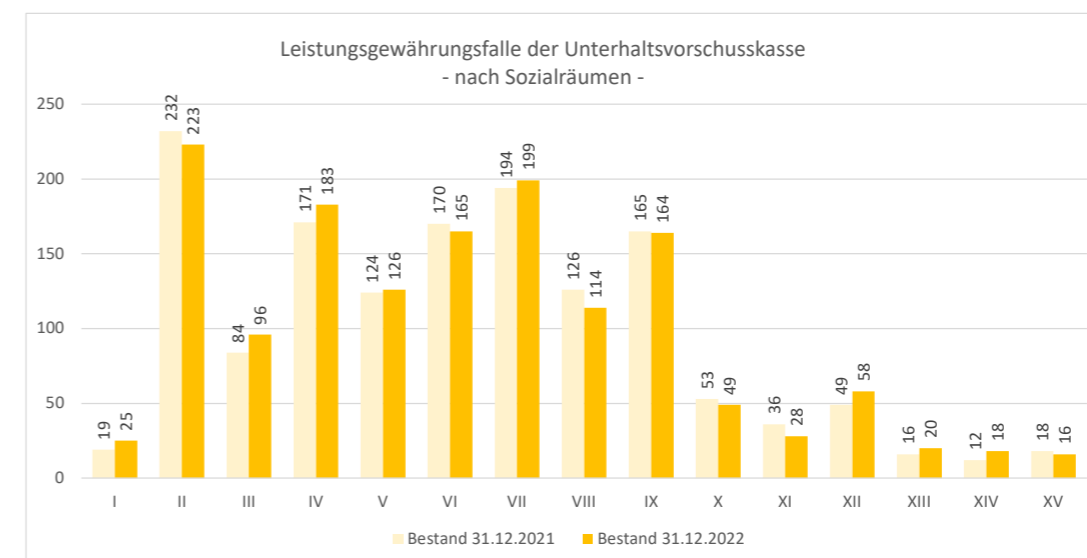
Anteil der Personen, die Bezüge nach dem SGB XII erhalten, zum Stichtag 31.12.2022



Anteil der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit zum Stichtag 31.12.2022



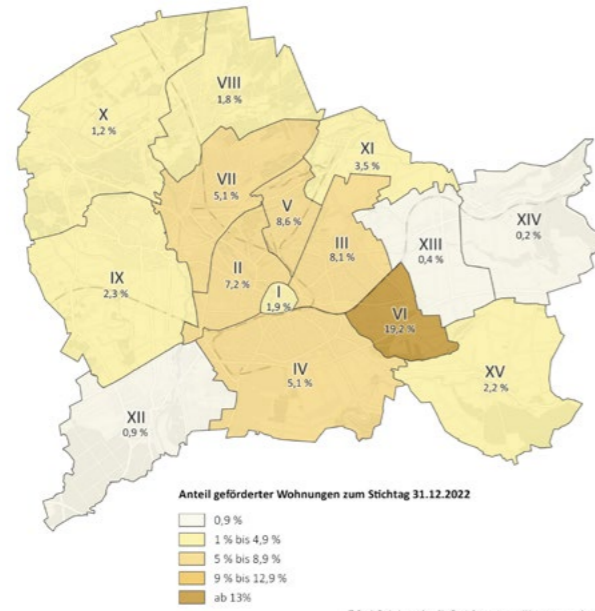
Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse



Quelle: Sozialamt, Stadt Paderborn



Anteil geförderter Wohnraum zum Stichtag 31.12.2022





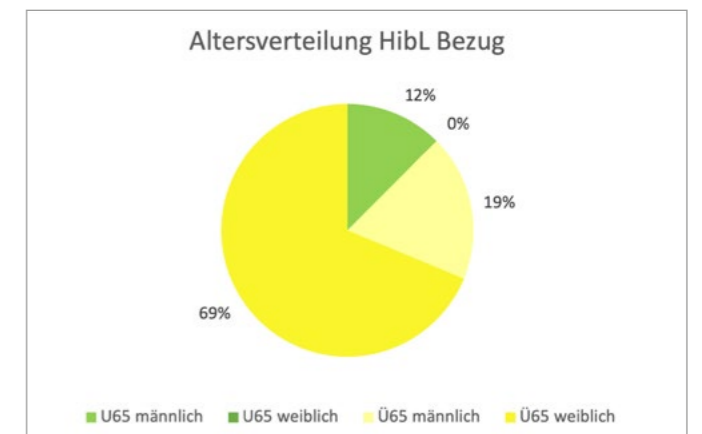
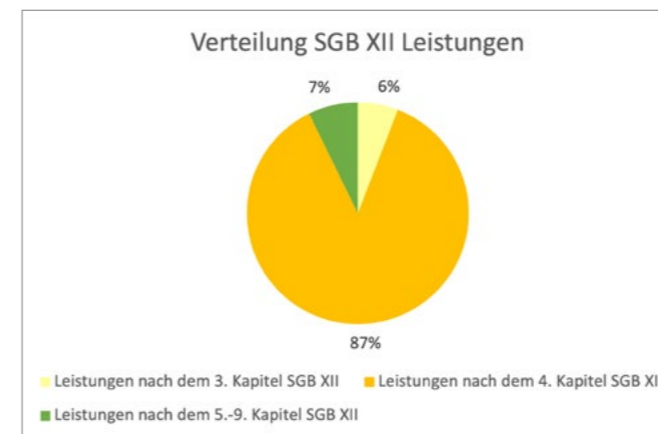
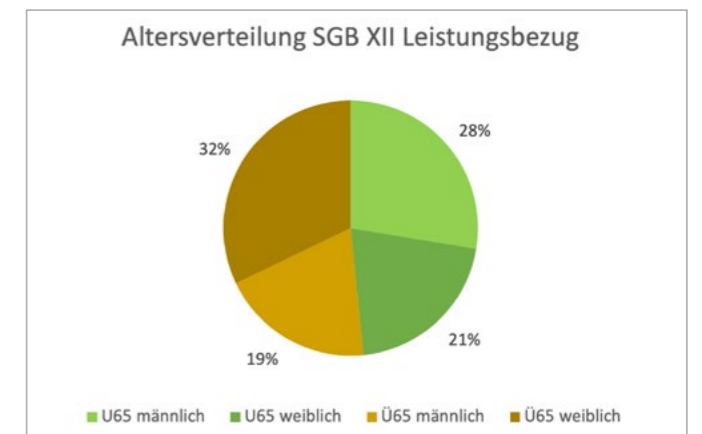
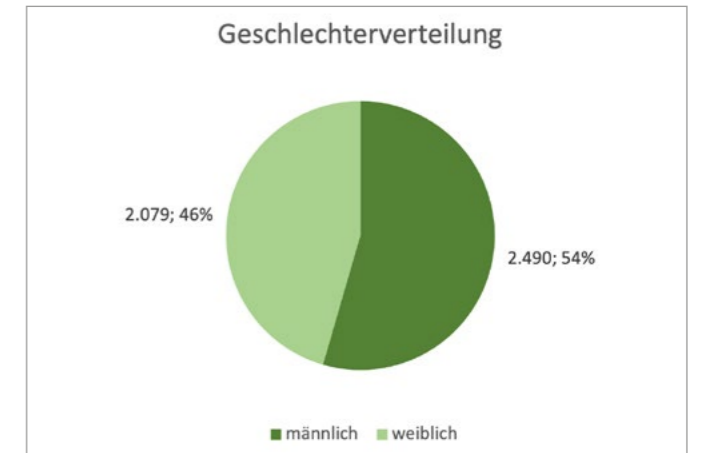
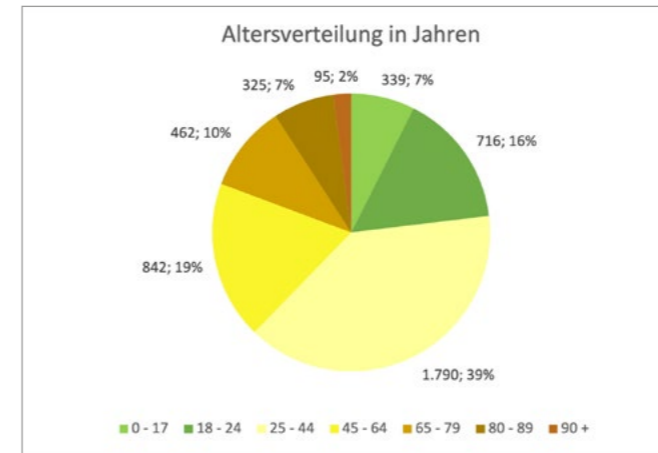
**Sozialraum I
Altstadt**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	I - Altstadt	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	82	17.959	0,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	5.593	873	
Bevölkerung (Anzahl)	4.569	156.869	2,9%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,3	41,9	
Altenquotient (Prozent)	26,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	2.961	78.943	3,8%
Wohnungen (Anzahl)	2.874	78.016	3,7%
...davon gefördert (Anzahl)	56	4.443	1,3%

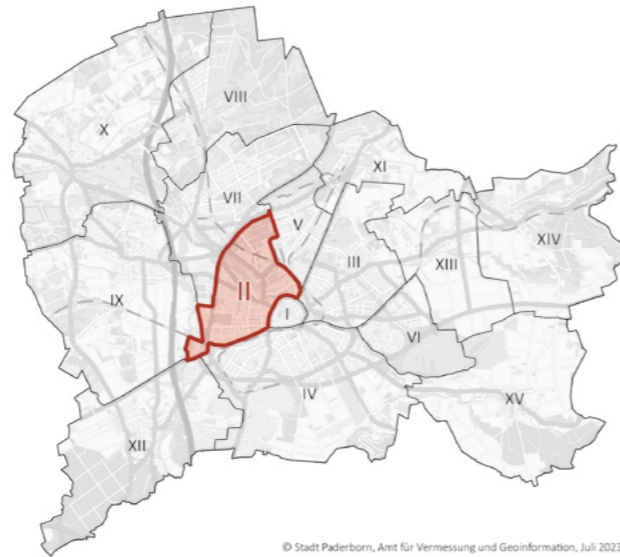
- In der Altstadt leben 4.569 Menschen, 2,9% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei um den flächenmäßig kleinsten Sozialraum Paderborns.
- Gleichwohl ist es der Sozialraum mit der höchsten Bevölkerungsdichte.
- In der Altstadt sind 19,3% der Menschen über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 3,1% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 7,4% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 1,3% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Die Altstadt weist als Sozialraum den geringsten Anteil an Menschen mit einer zweiten Staatsangehörigkeit auf (8,7%).
- 4,8% der Menschen in der Altstadt beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Somit weist die Altstadt den höchsten Anteil an SGB XII Bezügen in Paderborn auf.
- In der Altstadt leben deutlich mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



Sozialraum II Kernstadt Nord / West

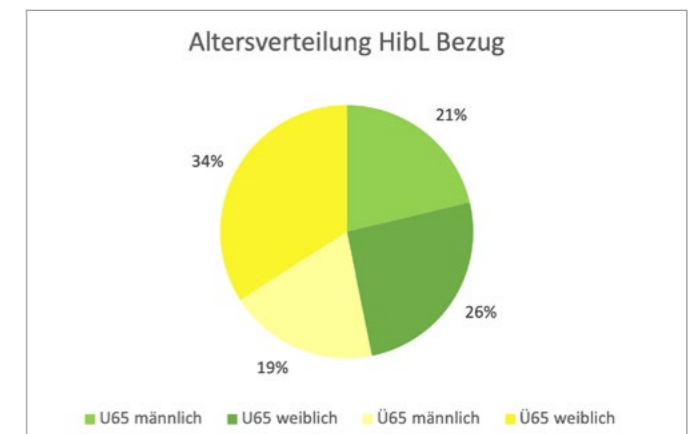
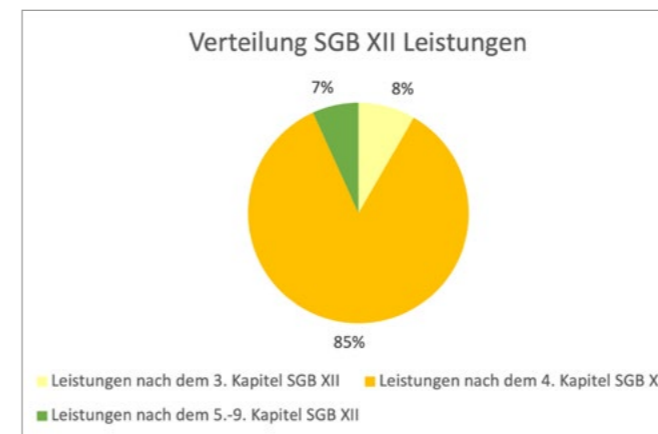
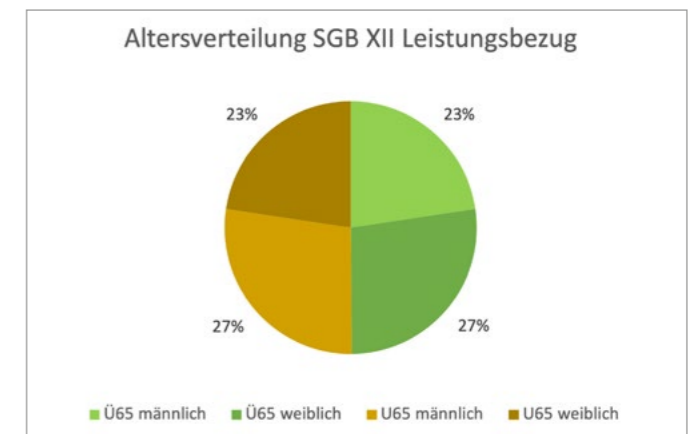
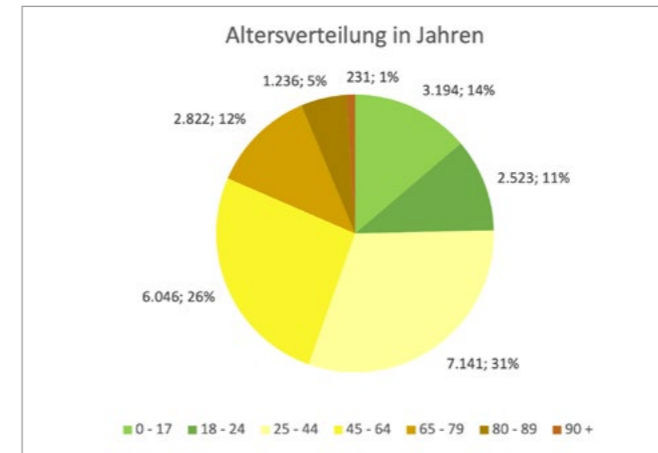


© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	II - Kernstadt Nord / West	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	809	17.959	4,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	2.868	873	
Bevölkerung (Anzahl)	23.193	156.869	14,8%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,6	41,9	
Altenquotient (Prozent)	27,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	13.380	78.943	16,9%
Wohnungen (Anzahl)	12.190	78.016	15,6%
...davon gefördert (Anzahl)	873	4.443	19,6%

- In der Kernstadt Nord / West leben 23.193 Menschen, 14,8% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist dies der bevölkerungsreichste Sozialraum nach der Kernstadt Süd.
- Die Kernstadt Nord / West ist, nach der Altstadt, der Sozialraum mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte.
- Zudem weist die Kernstadt Nord / West, nach der Kernstadt Süd, den zweitgrößten Bestand an Wohnungen sowie die zweithöchste Zahl der Haushalte Paderborns auf.
- In diesem Sozialraum befinden sich mit Abstand die meisten geförderten Wohnungen Paderborns.
- In der Kernstadt Nord / West sind 18,5% der Menschen über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns ent-

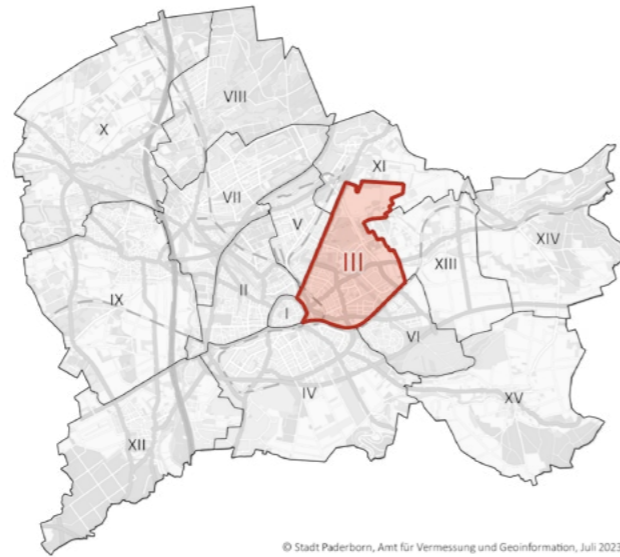
- spricht (18,4%).
- Allerdings leben 14,9% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zudem weist die Kernstadt Nord / West die zweithöchste Zahl an über 90-Jährigen auf.
- 13,8% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben 12,1% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Nord / West leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

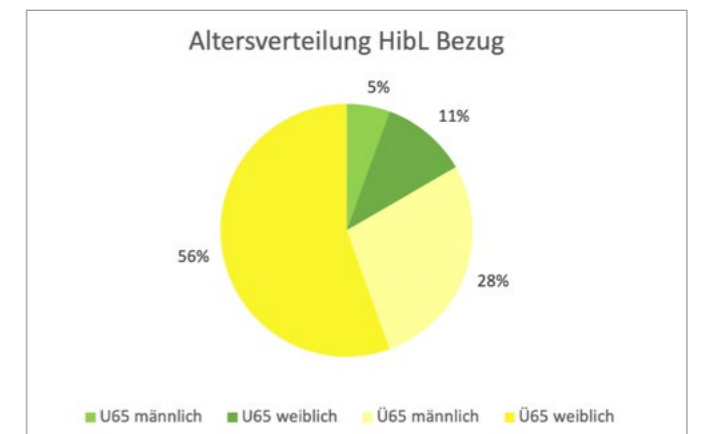
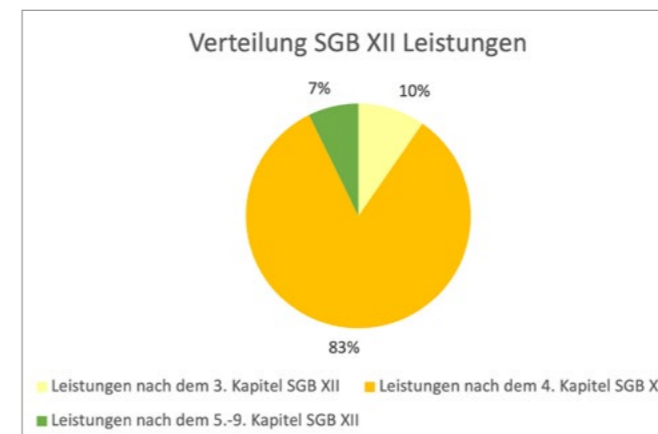
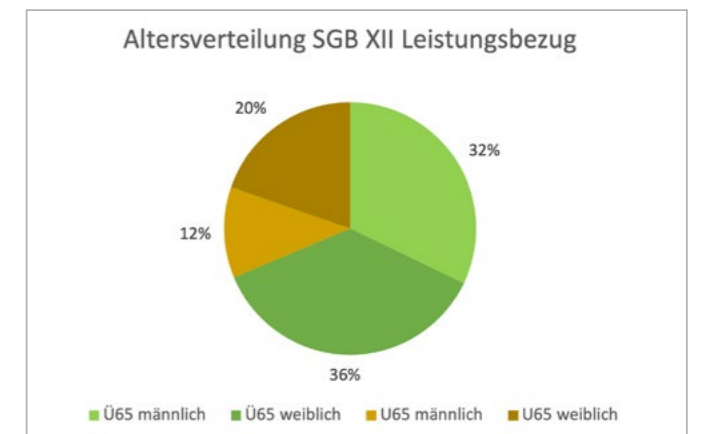
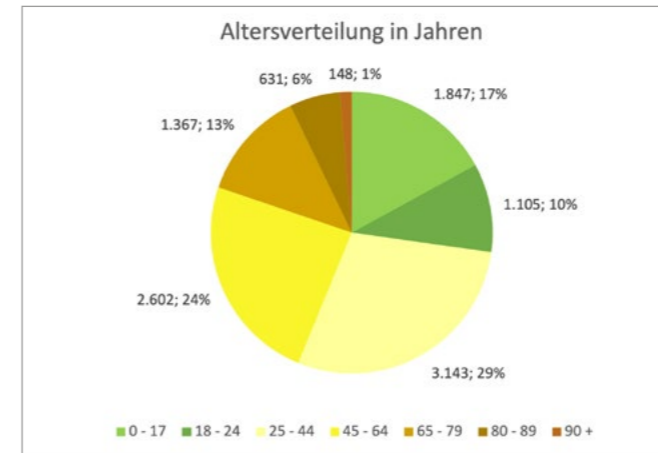


**Sozialraum III
Kernstadt Ost**



	III - Kernstadt Ost	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	756	17.959	4,2%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.435	873	
Bevölkerung (Anzahl)	10.843	156.869	6,9%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,1	41,9	
Altenquotient (Prozent)	31,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	5.534	78.943	7,0%
Wohnungen (Anzahl)	5.644	78.016	7,2%
...davon gefördert (Anzahl)	455	4.443	10,2%

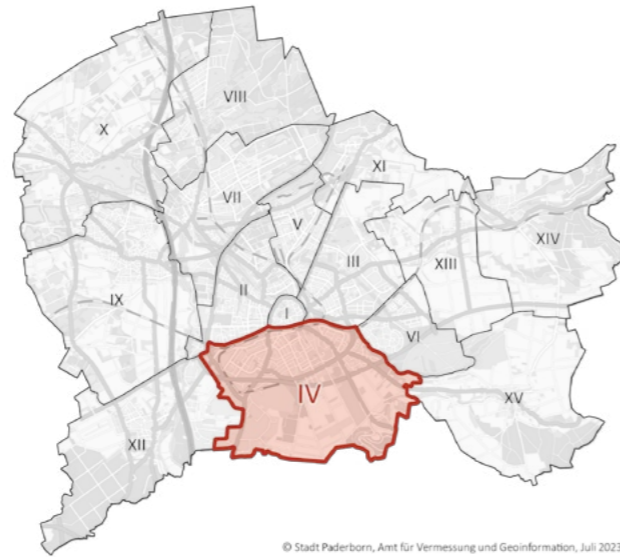
- In der Kernstadt Ost leben 10.843 Menschen, 6,9% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 19,8% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 7,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 17% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (16,8%).
- 7,0% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Ost leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



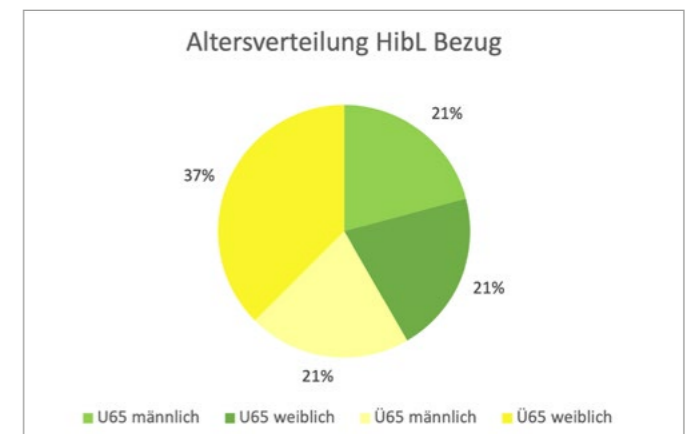
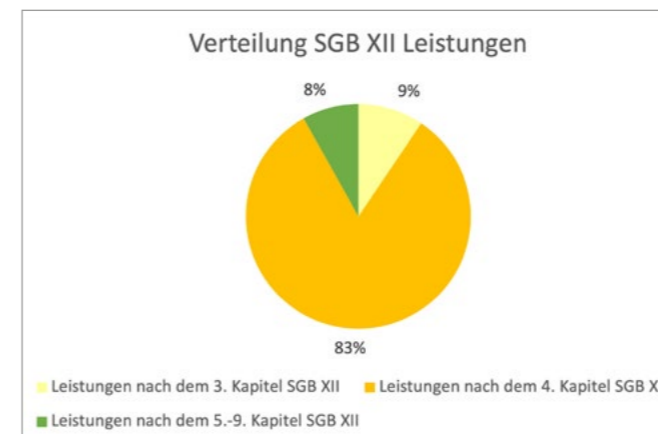
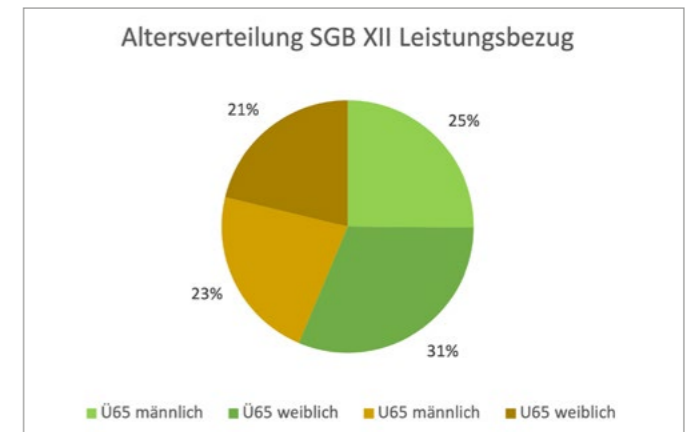
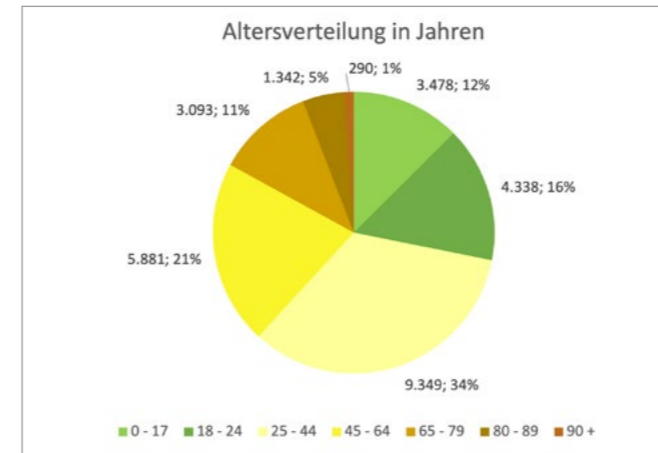
**Sozialraum IV
Kernstadt Süd**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	IV - Kernstadt Süd	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.867	17.959	10,4%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.488	873	
Bevölkerung (Anzahl)	27.771	156.869	17,7%
Durchschnittsalter (Jahre)	40,3	41,9	
Altenquotient (Prozent)	24,1%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	16.895	78.943	21,4%
Wohnungen (Anzahl)	15.378	78.016	19,7%
...davon gefördert (Anzahl)	791	4.443	17,8%

- In der Kernstadt Süd leben 27.771 Menschen, 17,7% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit handelt es sich hierbei um den bevölkerungsreichsten Sozialraum Paderborns.
- 17% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- Allerdings leben 16,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zudem leben hier die meisten Über-90-Jährigen Paderborns.
- 12,5% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben 13,2% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In der Kernstadt Süd leben etwa gleich viele Männer und Frauen.
- Die Kernstadt Süd ist der Sozialraum mit der höchsten Anzahl an Wohnungen und Haushalten.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



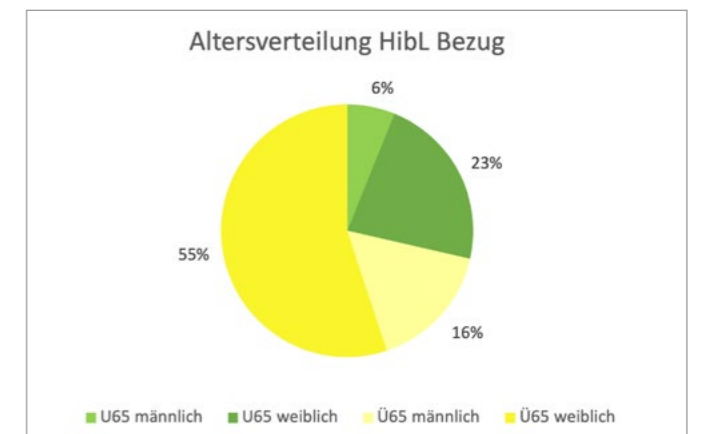
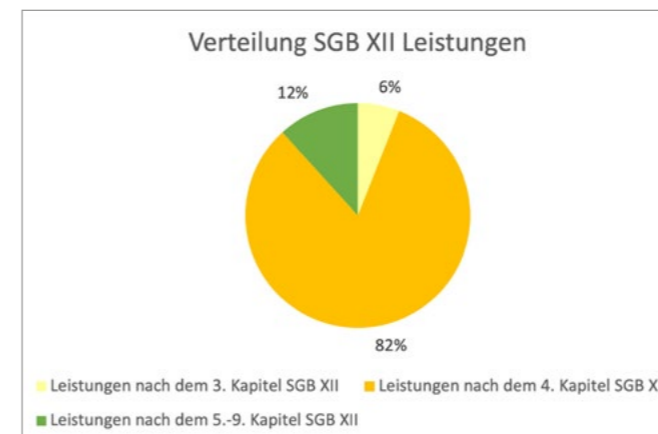
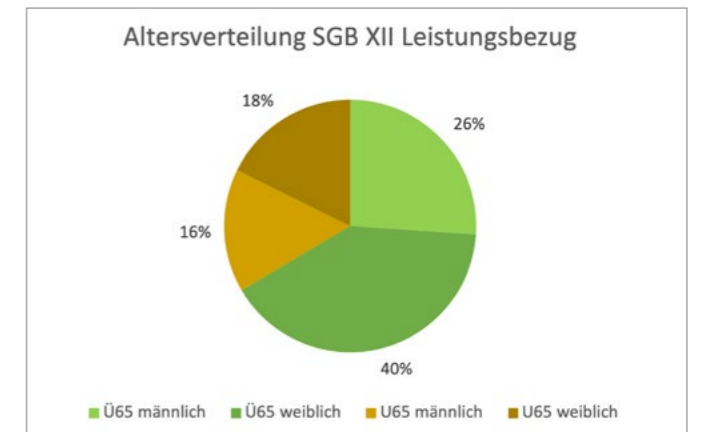
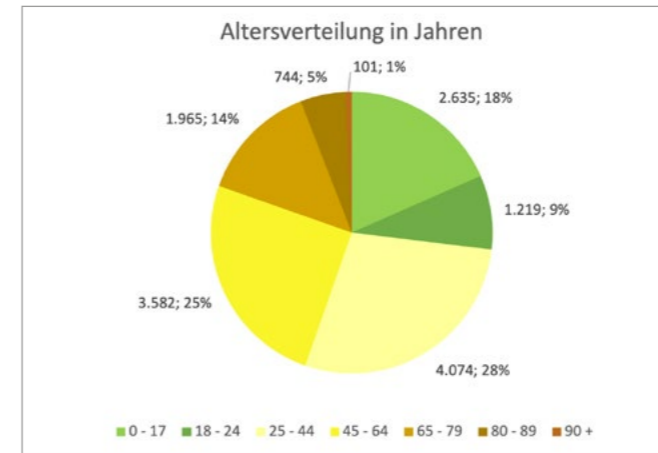
**Sozialraum V
Stadttheide**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	V - Stadttheide	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	535	17.959	3,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	2.677	873	
Bevölkerung (Anzahl)	14.320	156.869	9,1%
Durchschnittsalter (Jahre)	41,9	41,9	
Altenquotient (Prozent)	31,7%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	7.105	78.943	9,0%
Wohnungen (Anzahl)	7.230	78.016	9,3%
...davon gefördert (Anzahl)	623	4.443	14,0%

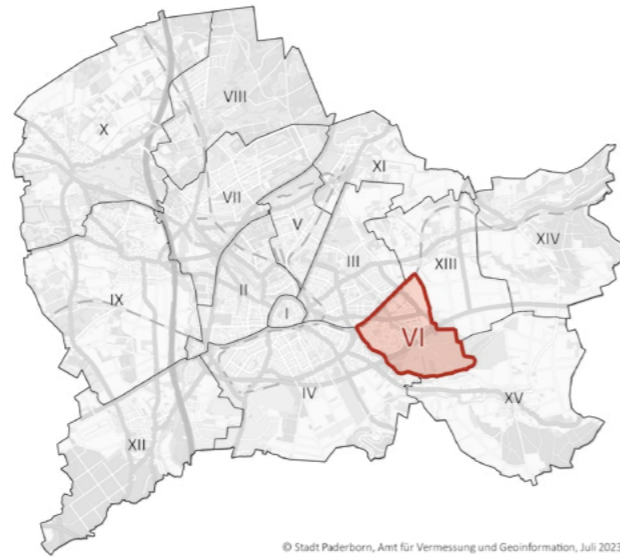
- In der Stadttheide leben 14.320 Menschen, 9,1% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach der Altstadt, um den flächenmäßig zweitkleinsten Sozialraum Paderborns.
- Dennoch weist die Stadttheide die dritthöchste Bevölkerungsdichte auf.
- 19,6% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 9,7% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 18,4% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 10,0% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In der Stadttheide leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



Sozialraum VI
Lieth / Kaukenberg /
Goldgrund / Springbach Höfe

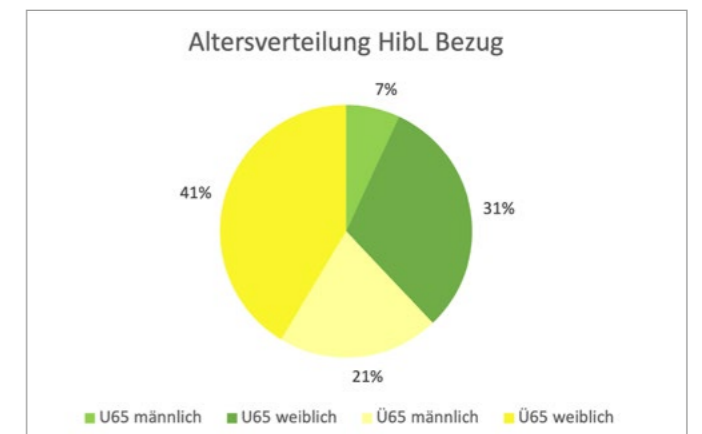
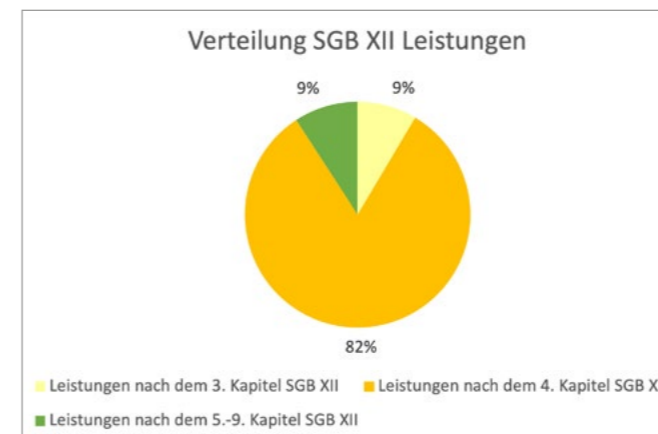
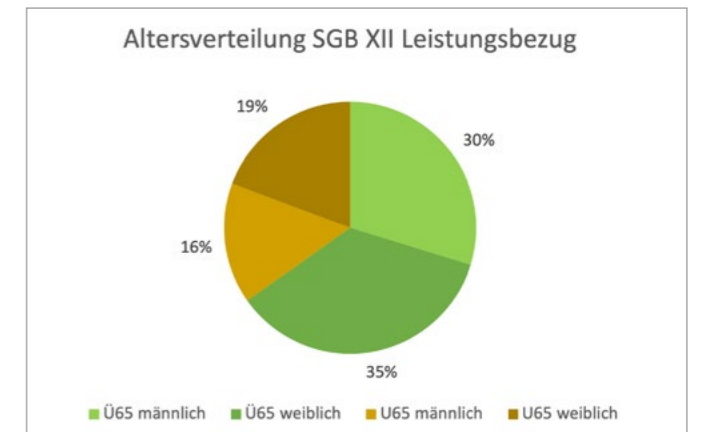
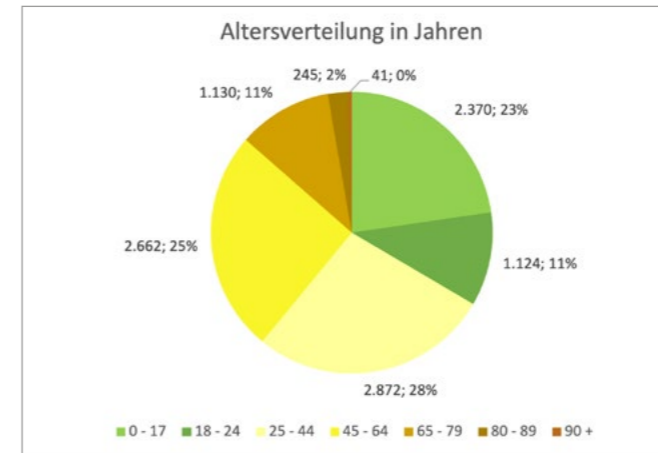


© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	VI - Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	558	17.959	3,1%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.872	873	
Bevölkerung (Anzahl)	10.444	156.869	6,7%
Durchschnittsalter (Jahre)	38,1	41,9	
Altenquotient (Prozent)	21,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	4.466	78.943	5,7%
Wohnungen (Anzahl)	4.134	78.016	5,3%
...davon gefördert (Anzahl)	794	4.443	17,9%

- In dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe leben 10.444 Menschen, 6,7% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Nur 13,6% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 4,9% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 22,7% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).

- 9,0% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Zudem handelt es sich hierbei um den Sozialraum mit dem niedrigsten Durchschnittsalter (38,1 Jahre) und dem niedrigsten Altenquotienten (21,3%).
- In dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



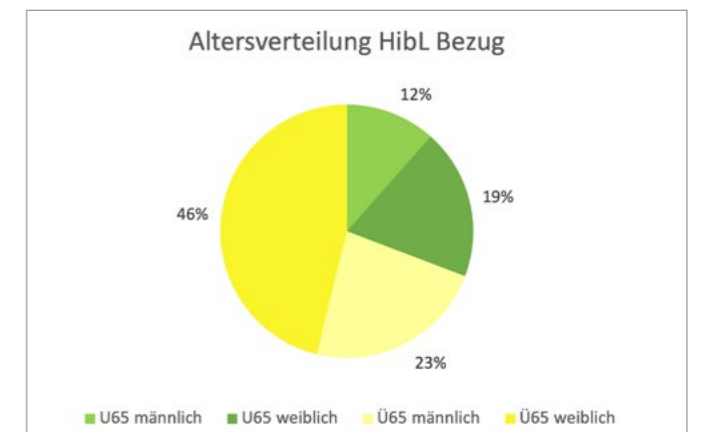
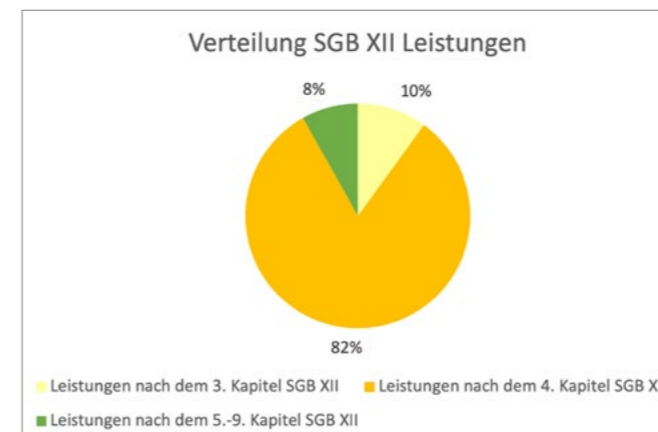
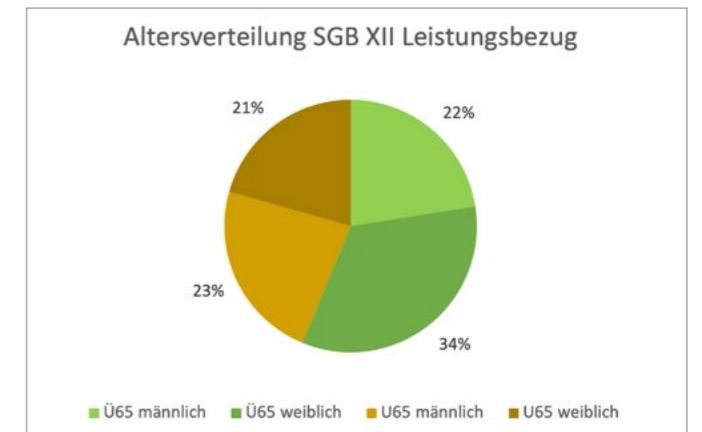
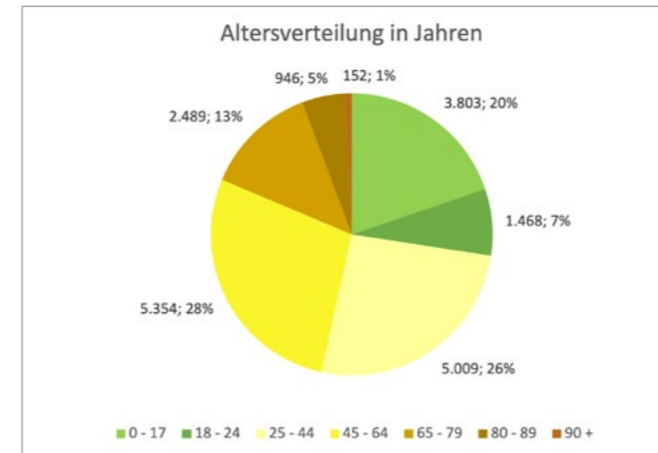
**Sozialraum VII
Schloß Neuhaus / Mastbruch**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	VII - Schloß Neuhaus / Mastbruch	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.047	17.959	5,8%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	1.836	873	
Bevölkerung (Anzahl)	19.221	156.869	12,3%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,2	41,9	
Altenquotient (Prozent)	30,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	8.835	78.943	11,2%
Wohnungen (Anzahl)	9.131	78.016	11,7%
...davon gefördert (Anzahl)	462	4.443	10,4%

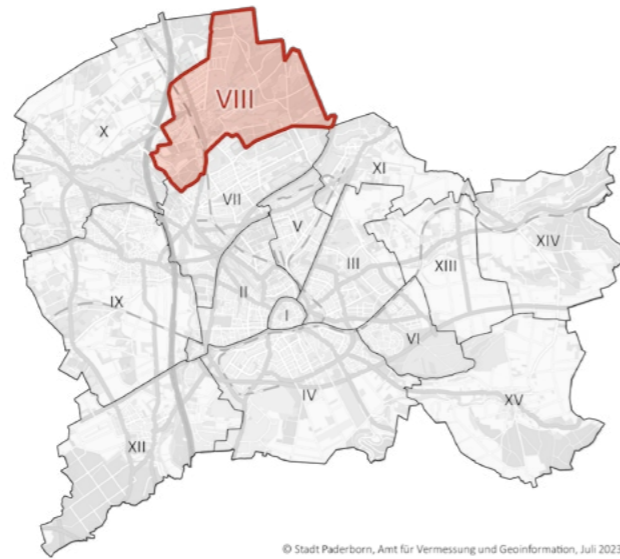
- In Schloß Neuhaus / Mastbruch leben 19.221 Menschen, 12,3% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 18,7% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,4%).
- Allerdings leben 12,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- 19,8% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 14,4% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- Zudem leben in Schloß Neuhaus / Mastbruch mit Abstand die meisten Minderjährigen Paderborns.
- In Schloß Neuhaus / Mastbruch leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



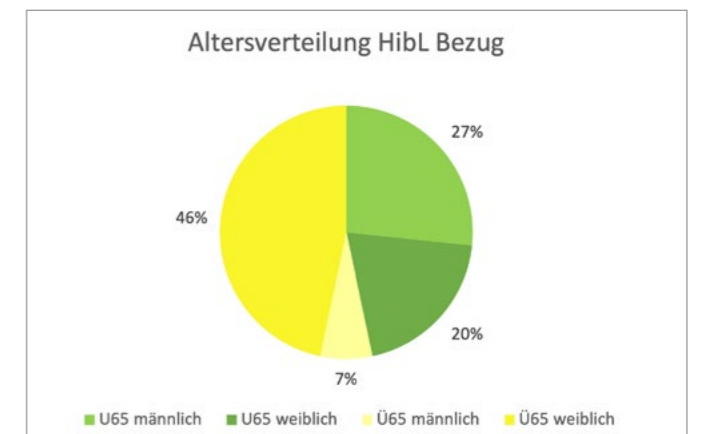
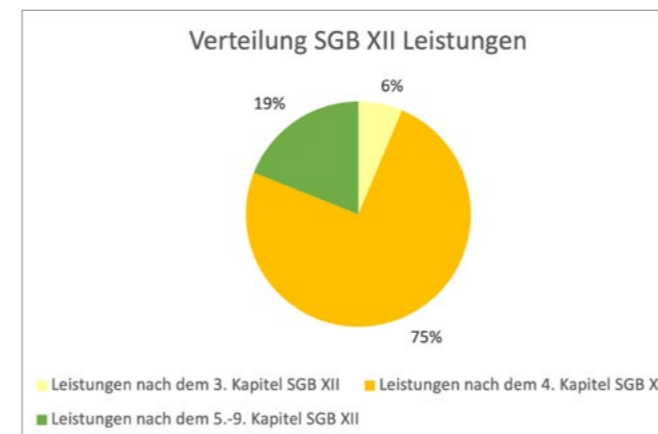
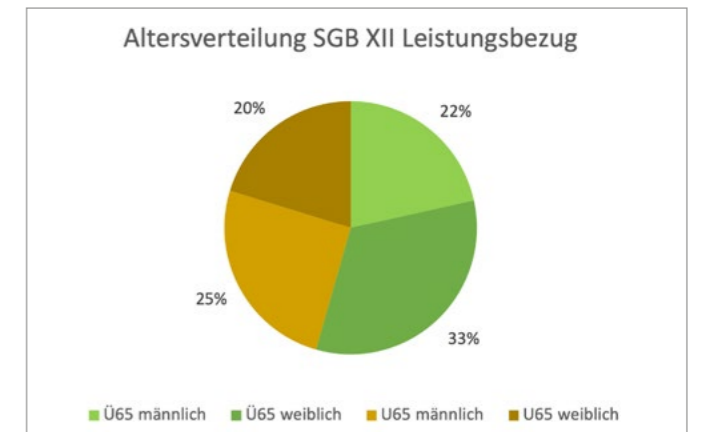
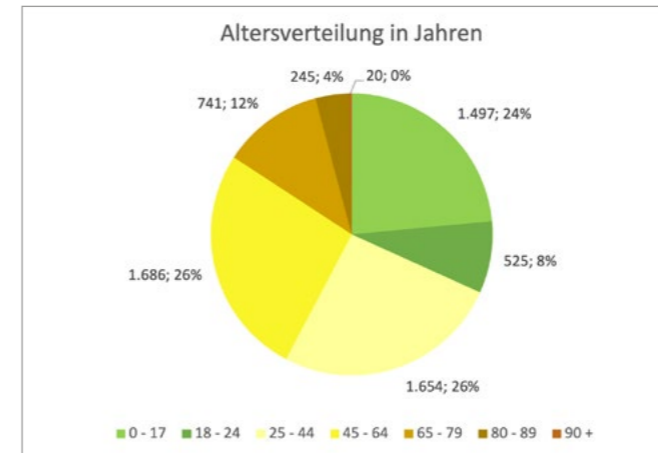
**Sozialraum VIII
Sennelager**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	VIII - Sennelager	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.396	17.959	7,8%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	456	873	
Bevölkerung (Anzahl)	6.368	156.869	4,1%
Durchschnittsalter (Jahre)	39,4	41,9	
Altenquotient (Prozent)	26,0%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	2.668	78.943	3,4%
Wohnungen (Anzahl)	3.062	78.016	3,9%
...davon gefördert (Anzahl)	56	4.443	1,3%

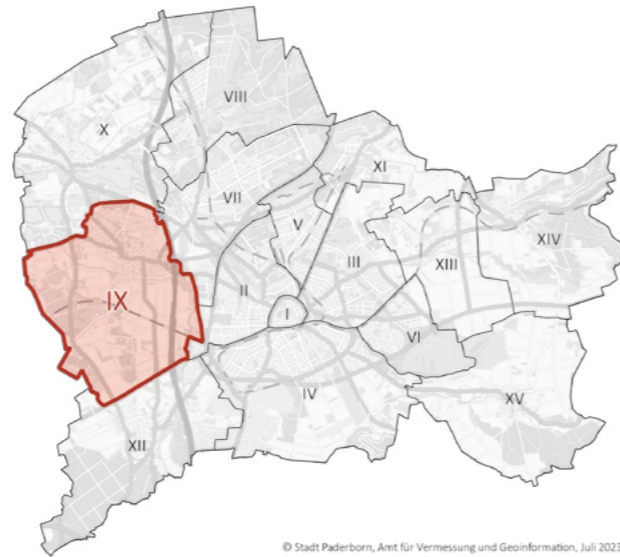
- In Sennelager leben 6.368 Menschen, 4,1% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Nur 15,8% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich unter dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- Damit ist Sennelager nach dem Sozialraum Lieth / Kaukenberg / Goldgrund / Springbach Höfe der Sozialraum mit der niedrigsten Zahl der Über-65-Jährigen.
- 3,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 23,5% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 5,7% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Sennelager leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



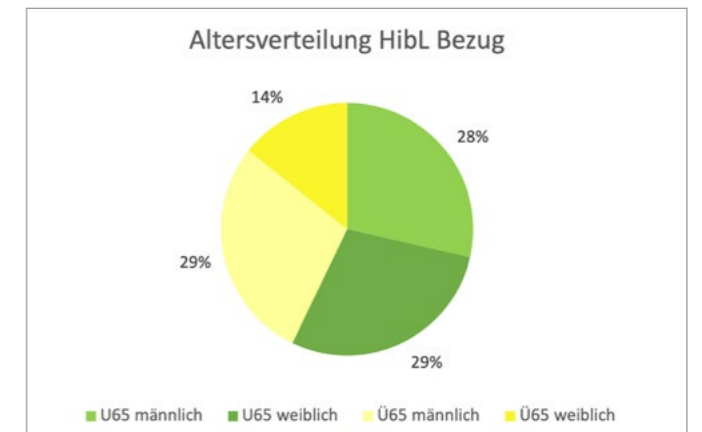
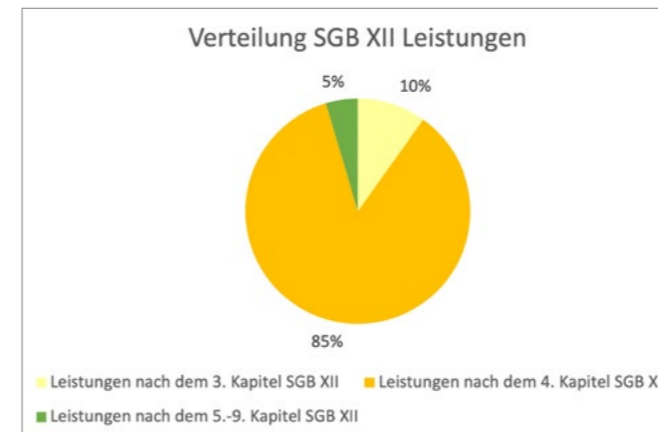
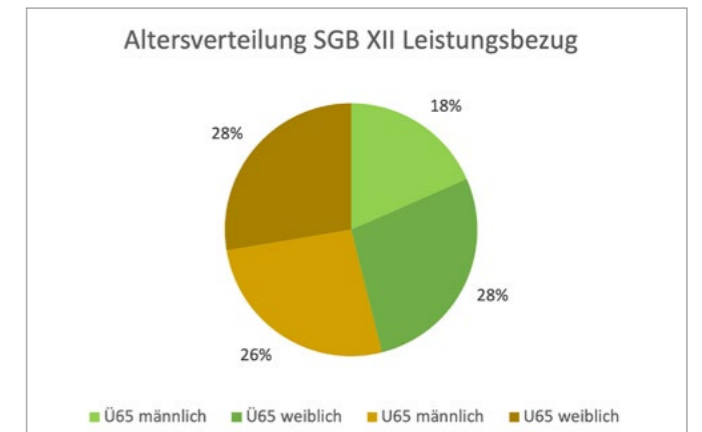
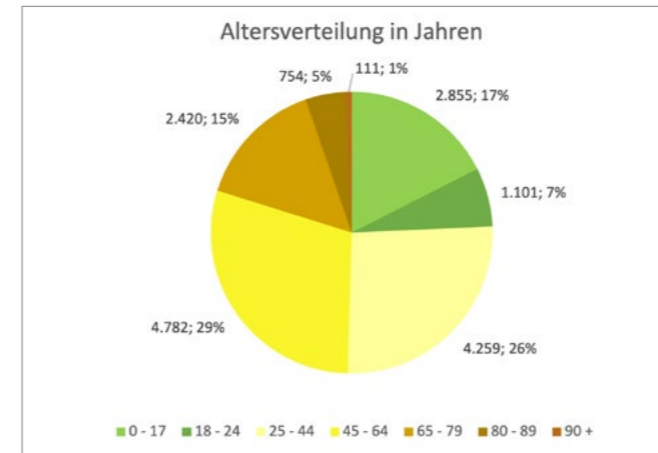
**Sozialraum IX
Elsen**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	IX - Elsen	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	2.013	17.959	11,2%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	809	873	
Bevölkerung (Anzahl)	16.282	156.869	10,4%
Durchschnittsalter (Jahre)	43,7	41,9	
Altenquotient (Prozent)	32,4%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	7.278	78.943	9,2%
Wohnungen (Anzahl)	8.096	78.016	10,4%
...davon gefördert (Anzahl)	189	4.443	4,3%

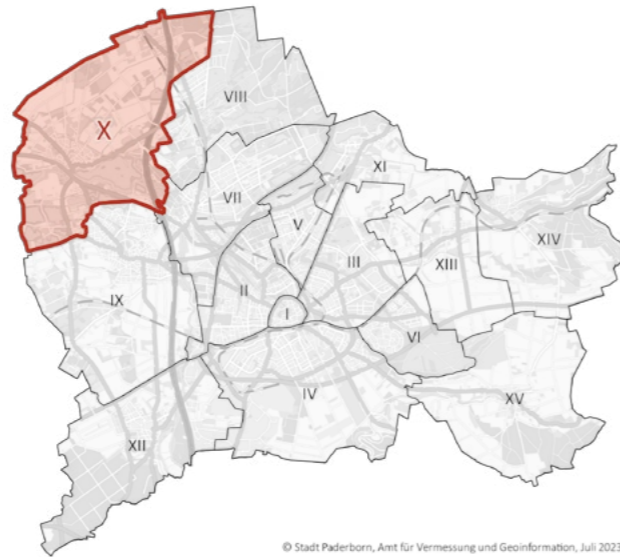
- In Elsen leben 16.282 Menschen, 10,4% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach Sande, um den flächenmäßig zweitgrößten Sozialraum Paderborns.
- 20,2% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 11,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 17,5% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 10,8% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Elsen leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



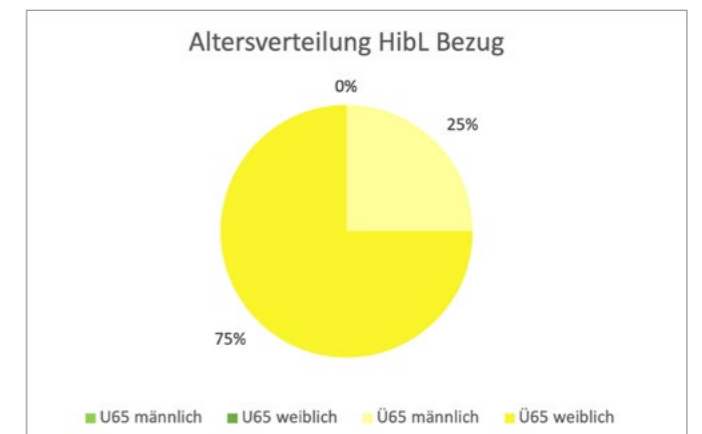
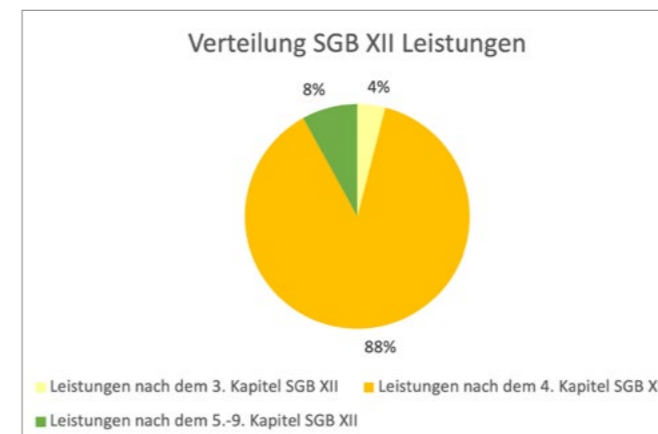
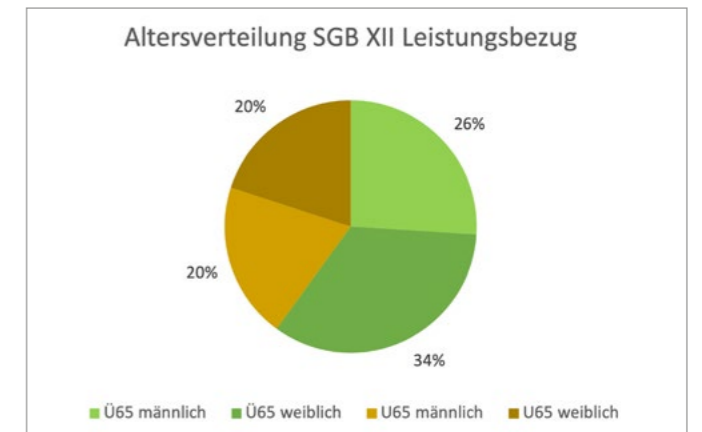
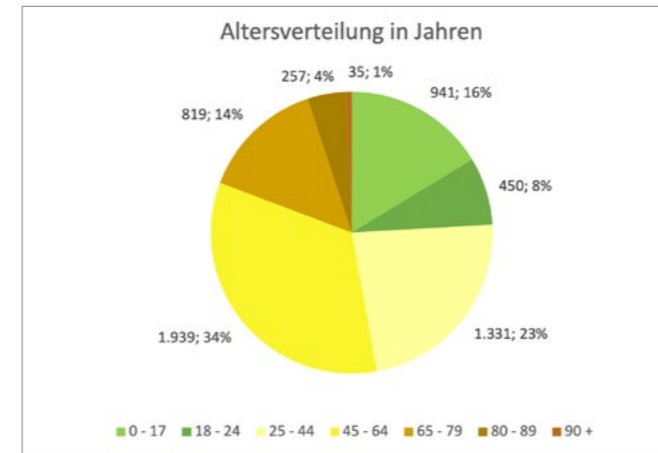
**Sozialraum X
Sande**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	X - Sande	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	2.330	17.959	13,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	248	873	
Bevölkerung (Anzahl)	5.772	156.869	3,7%
Durchschnittsalter (Jahre)	44,4	41,9	
Altenquotient (Prozent)	29,9%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	2.276	78.943	2,9%
Wohnungen (Anzahl)	2.376	78.016	3,0%
...davon gefördert (Anzahl)	28	4.443	0,6%

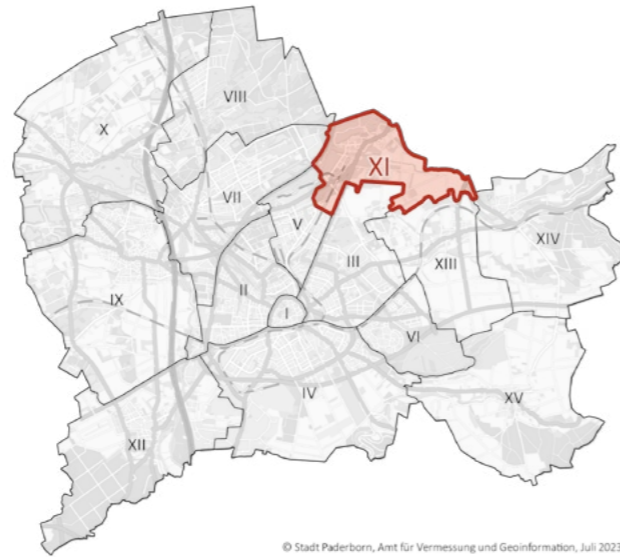
- In Sande leben 5.772 Menschen, 3,7% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei um den flächenmäßig größten Sozialraum Paderborns.
- 19,2% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- Allerdings weist Sande das zweithöchste Durchschnittsalter aller Sozialräume Paderborns auf (44,4 Jahre).
- 3,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 16,3% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (16,8%).
- 3,6% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Sande leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



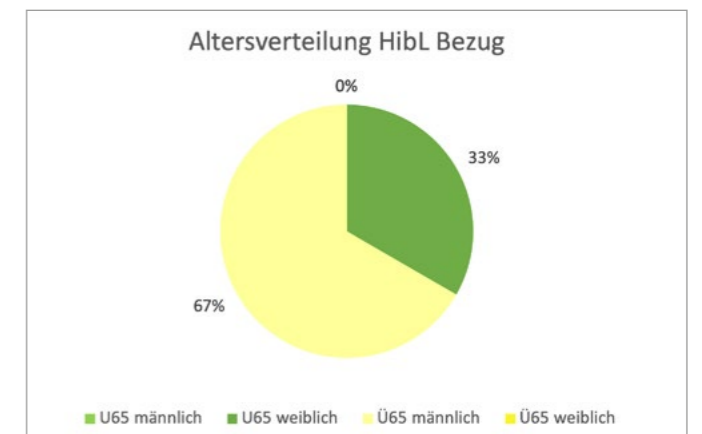
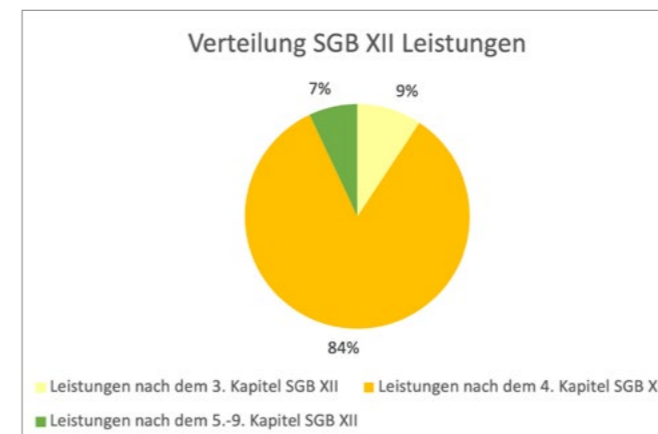
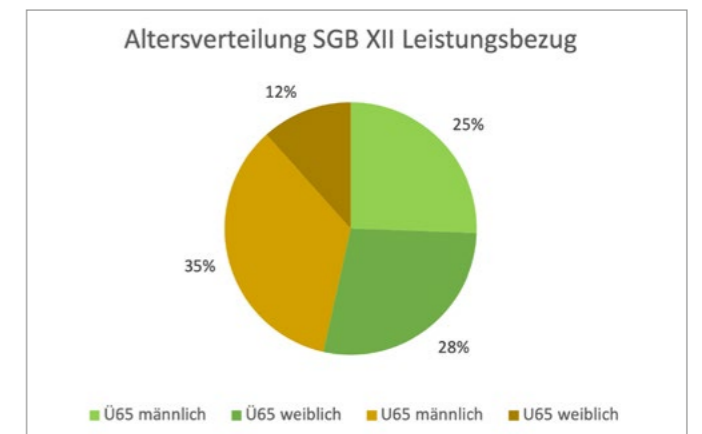
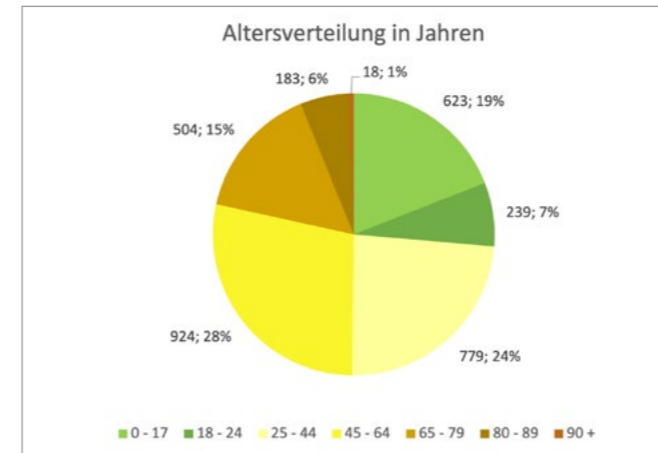
**Sozialraum XI
Marienloh**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	XI - Marienloh	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	724	17.959	4,0%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	452	873	
Bevölkerung (Anzahl)	3.270	156.869	2,1%
Durchschnittsalter (Jahre)	43,7	41,9	
Altenquotient (Prozent)	36,3%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	1.501	78.943	1,9%
Wohnungen (Anzahl)	1.586	78.016	2,0%
...davon gefördert (Anzahl)	56	4.443	1,3%

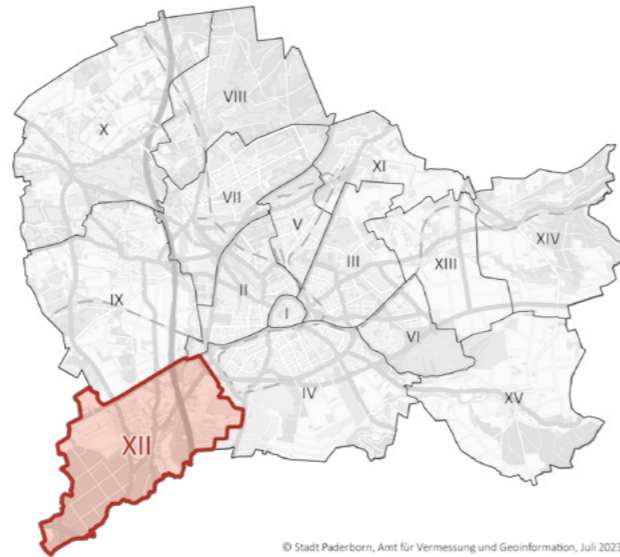
- In Marienloh leben 3270 Menschen, 2,1% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 21,6% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 2,4% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 19,1% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 2,4% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Marienloh leben geringfügig mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



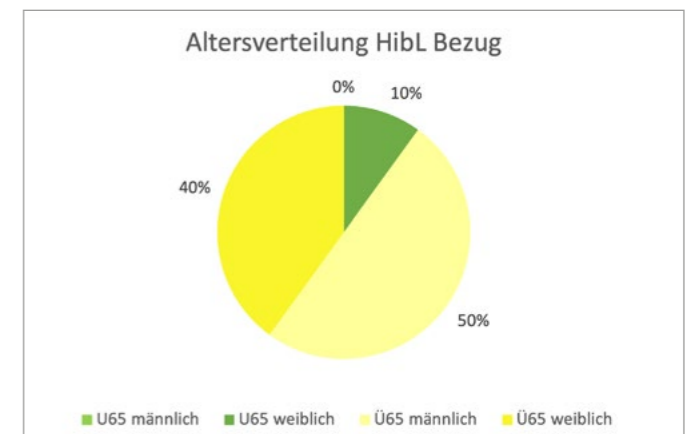
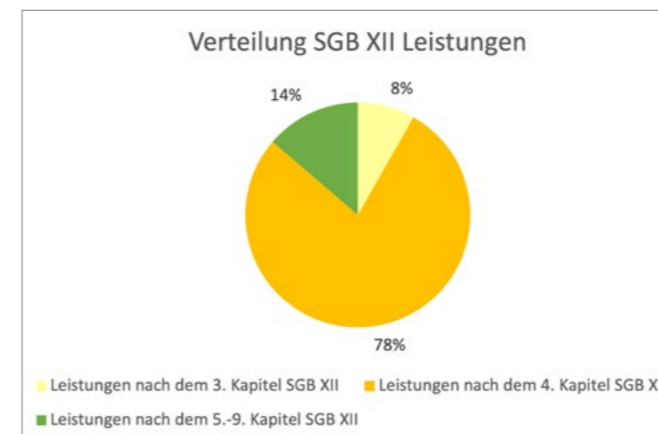
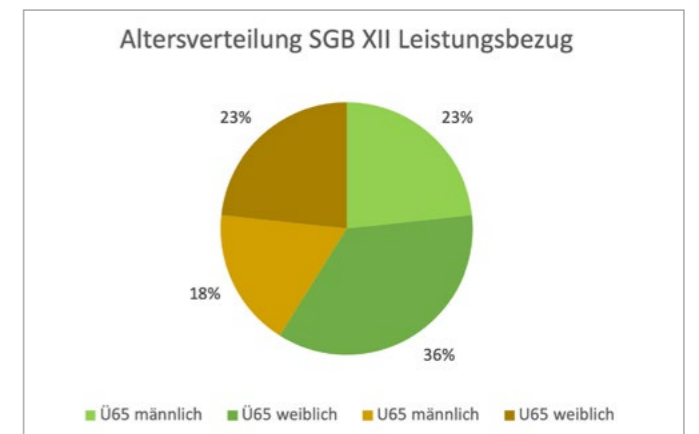
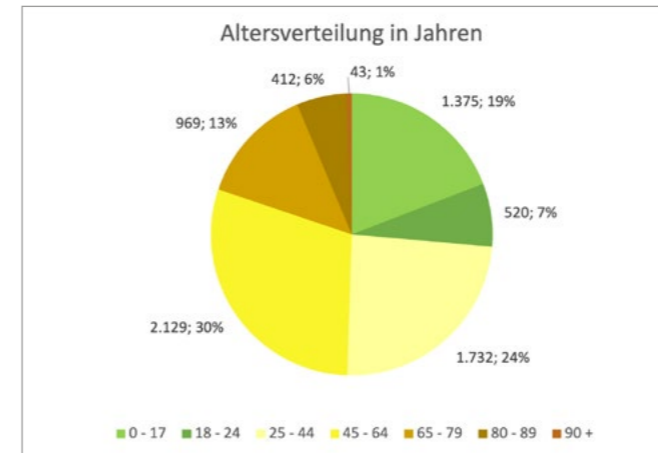
**Sozialraum XII
Wewer**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	XII - Wewer	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.639	17.959	9,1%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	438	873	
Bevölkerung (Anzahl)	7.180	156.869	4,6%
Durchschnittsalter (Jahre)	43,3	41,9	
Altenquotient (Prozent)	32,5%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	2.878	78.943	3,6%
Wohnungen (Anzahl)	3.131	78.016	4,0%
...davon gefördert (Anzahl)	27	4.443	0,6%

- In Wewer leben 7.180 Menschen, 4,6% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- 19,8% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- 4,9% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- 19,2% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 5,2% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Wewer leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



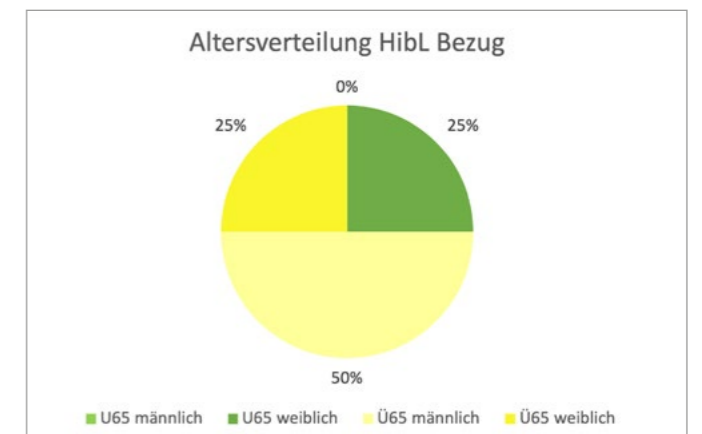
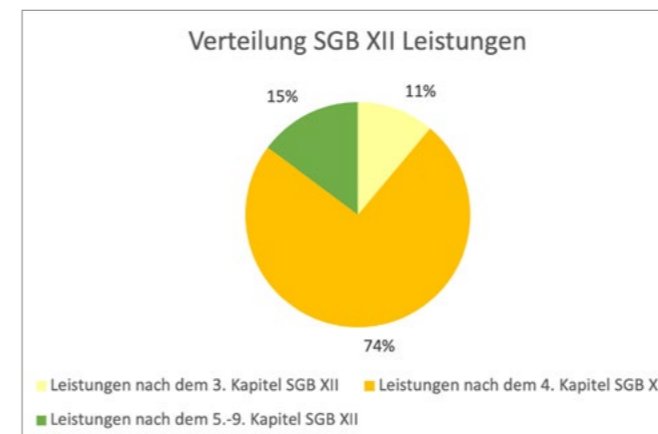
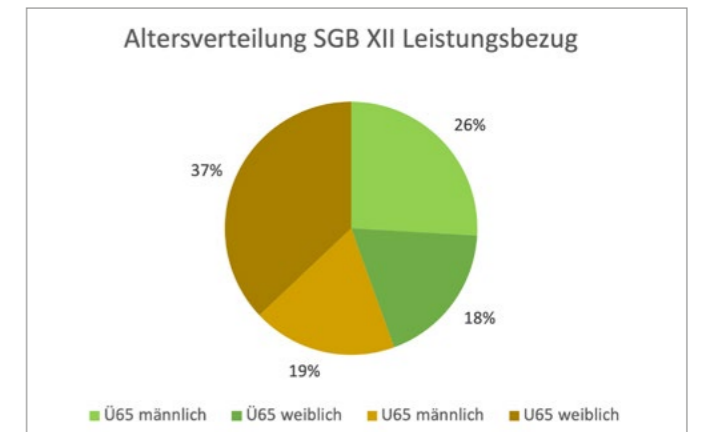
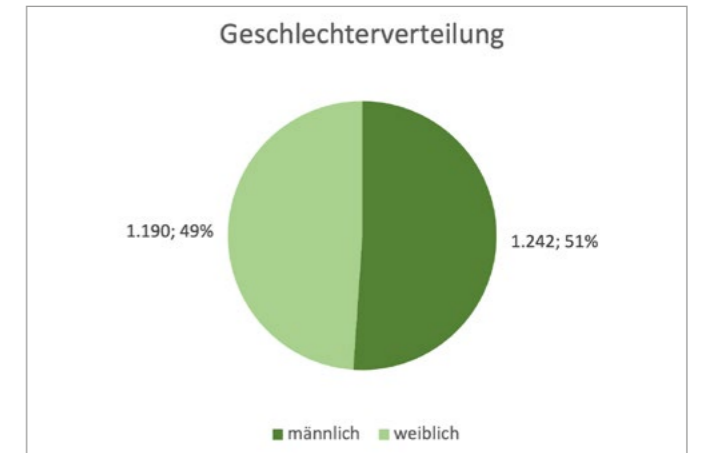
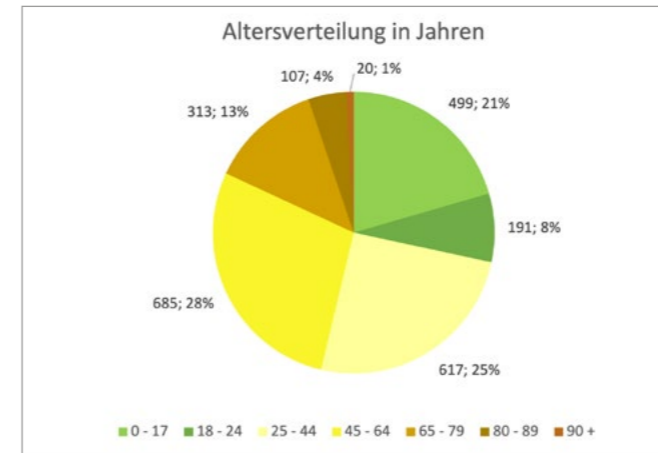
**Sozialraum XIII
Benhausen**



© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	XIII - Benhausen	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	994	17.959	5,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	245	873	
Bevölkerung (Anzahl)	2.432	156.869	1,6%
Durchschnittsalter (Jahre)	41,8	41,9	
Altenquotient (Prozent)	29,5%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	1.026	78.943	1,3%
Wohnungen (Anzahl)	989	78.016	1,3%
...davon gefördert (Anzahl)	4	4.443	0,1%

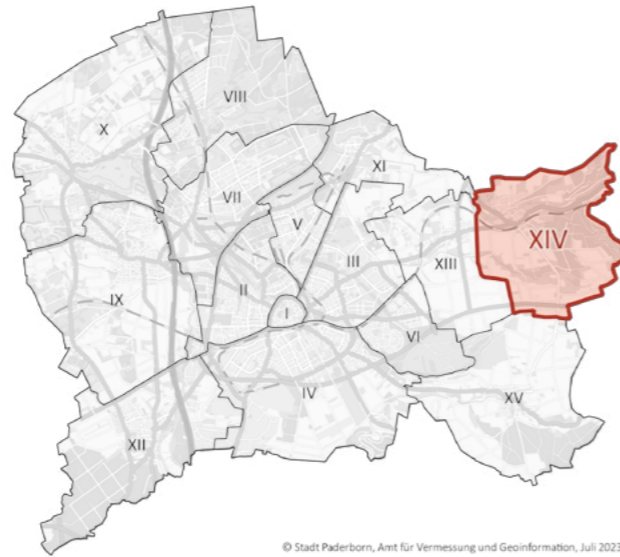
- In Benhausen leben 2.432 Menschen, 1,6% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist Benhausen nach Neuenbeken der Sozialraum mit der zweitniedrigsten Bevölkerungszahl.
- Zudem ist Benhausen der Sozialraum mit den wenigsten Wohnungen.
- 18,1% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,4%).
- Allerdings leben nur 1,5% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- Zwar leben hier nur 1,9% aller Minderjährigen Paderborns, diese machen allerdings 20,5% der Bevölkerung des Sozialraums aus, was somit deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- In Benhausen leben geringfügig mehr Männer als Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



**Sozialraum XIV
Neuenbeken**

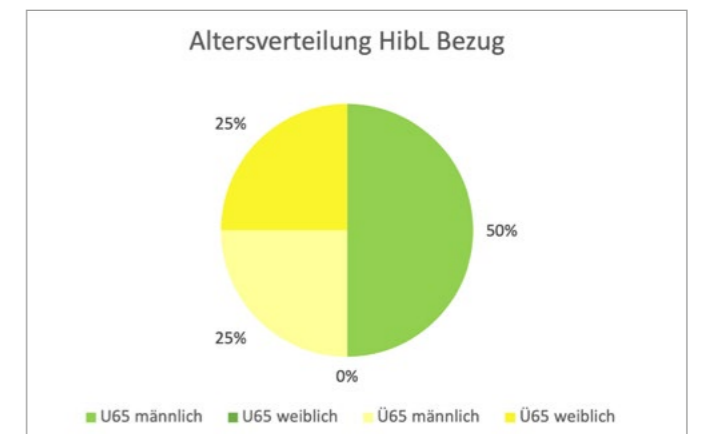
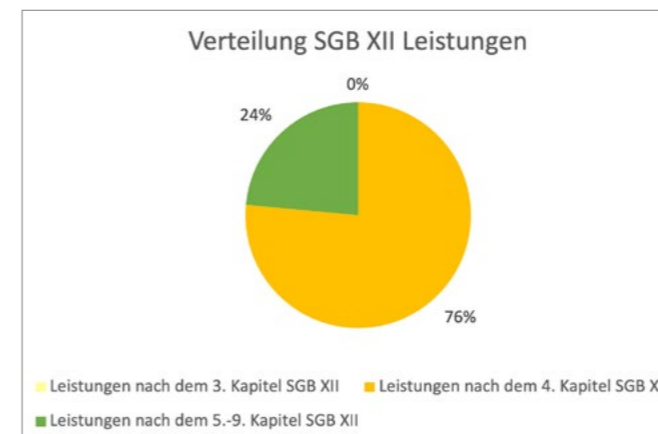
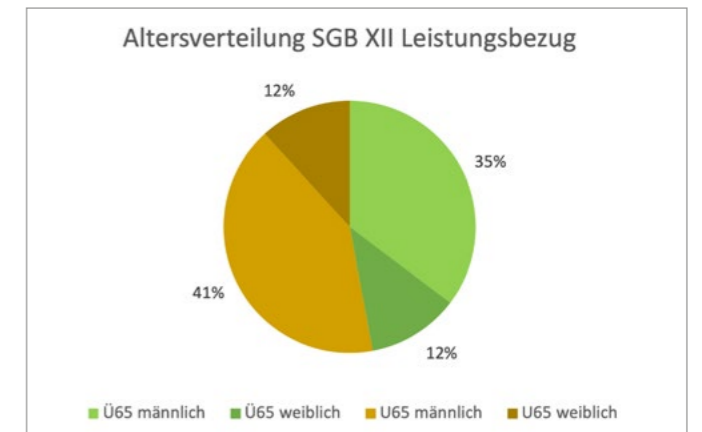
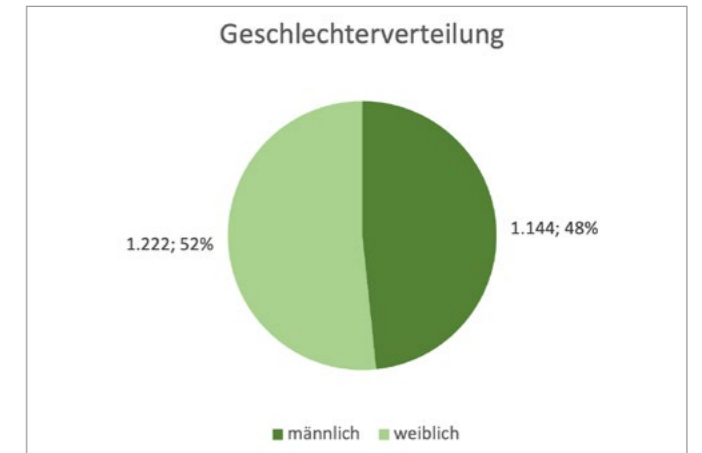
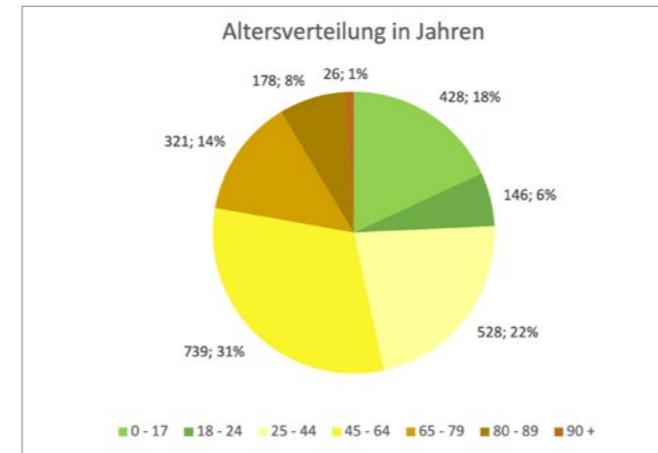


© Stadt Paderborn, Amt für Vermessung und Geoinformation, Juli 2023

	XIV - Neuenbeken	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.497	17.959	8,3%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	158	873	
Bevölkerung (Anzahl)	2.366	156.869	1,5%
Durchschnittsalter (Jahre)	45,3	41,9	
Altenquotient (Prozent)	37,2%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	923	78.943	1,2%
Wohnungen (Anzahl)	992	78.016	1,3%
...davon gefördert (Anzahl)	2	4.443	0,0%

- In Neuenbeken leben 2.366 Menschen, 1,5% aller Paderborner und Paderbornerinnen. Damit ist Neuenbeken der Sozialraum mit der niedrigsten Bevölkerungszahl.
- Es handelt sich hierbei um den Sozialraum mit der geringsten Bevölkerungsdichte.
- Zudem verfügt dieser Sozialraum über die wenigsten Haushalte Paderborns.
- 22,2% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was deutlich über dem Durchschnitt Paderborns liegt (18,4%).
- Neuenbeken ist damit der Sozialraum mit der höchsten Quote an Über-65-Jährigen.

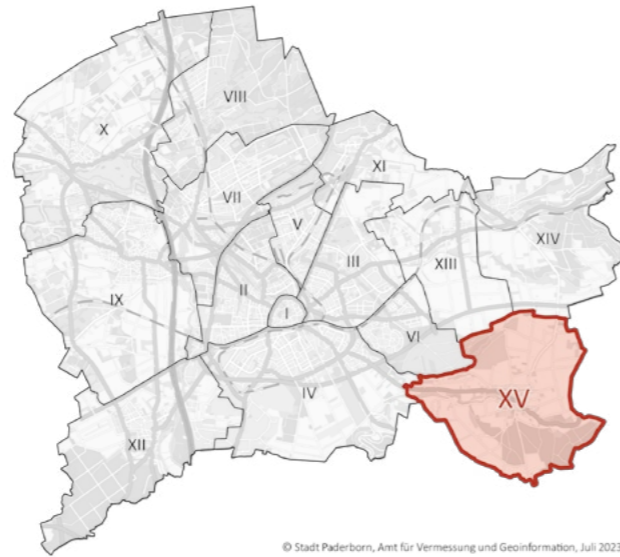
- Außerdem ist Neuenbeken der Sozialraum mit dem höchsten Durchschnittsalter (45,3 Jahre) und dem höchsten Altenquotienten (37,2%).
- Allerdings leben nur 1,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- 18,1% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- Allerdings leben nur 1,6% aller Minderjährigen Paderborns in diesem Sozialraum.
- In Neuenbeken leben deutlich mehr Frauen als Männer.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn



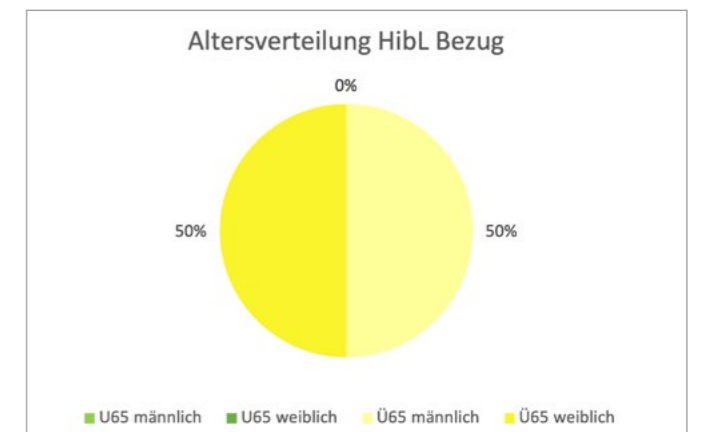
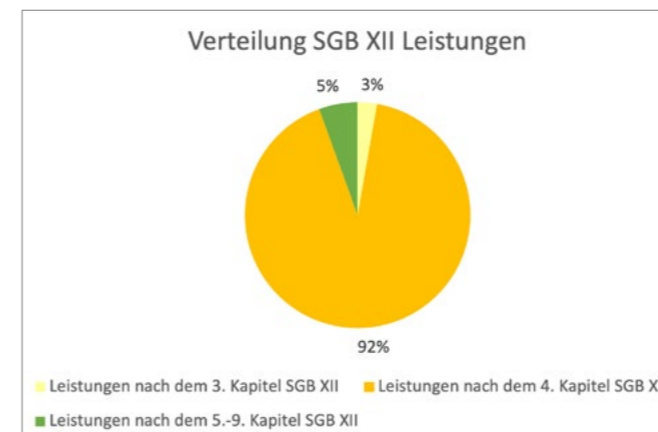
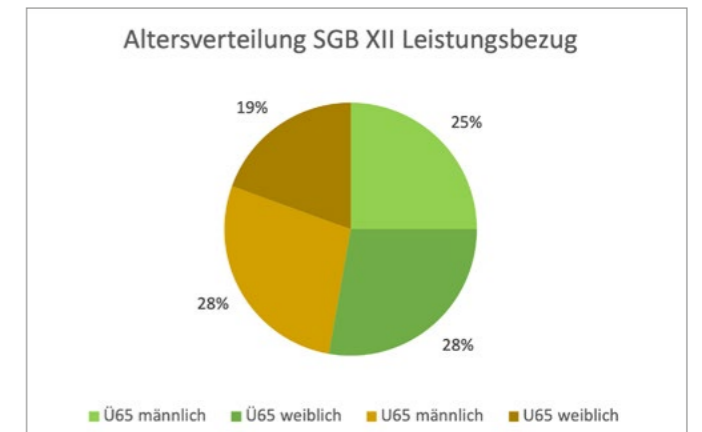
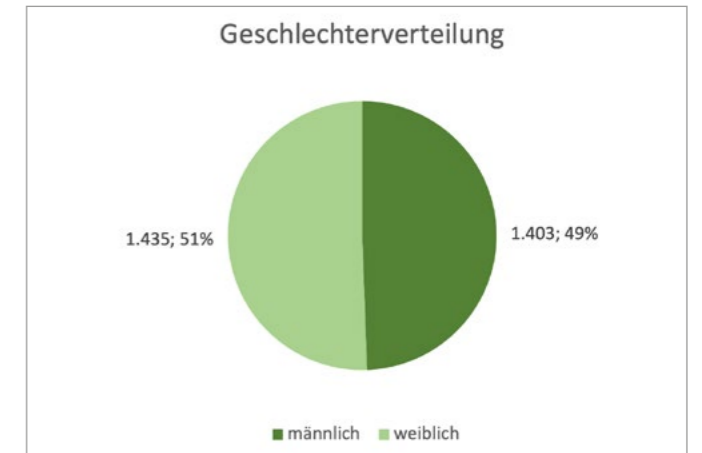
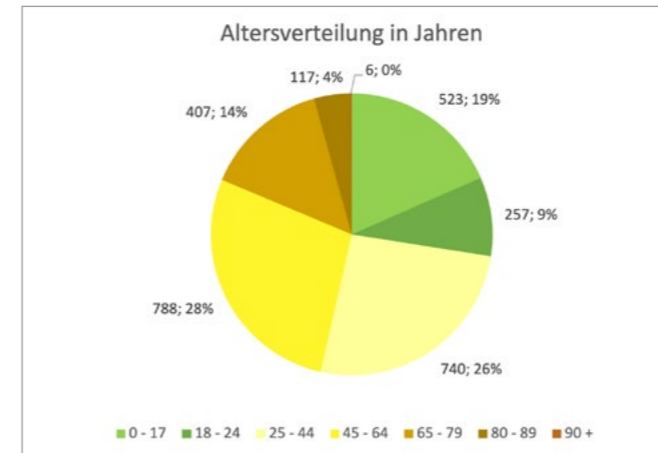
**Sozialraum XV
Dahl**



	XV - Dahl	Paderborn gesamt	Anteil an Paderborn gesamt
Fläche (ha)	1.714	17.959	9,5%
Bevölkerungsdichte (EW/km2)	166	873	
Bevölkerung (Anzahl)	2.838	156.869	1,8%
Durchschnittsalter (Jahre)	42,0	41,9	
Altenquotient (Prozent)	29,7%	28,4%	
Haushalte (Anzahl)	1.217	78.943	1,5%
Wohnungen (Anzahl)	1.203	78.016	1,5%
...davon gefördert (Anzahl)	27	4.443	0,6%

- In Dahl leben 2.838 Menschen, 1,8% aller Paderborner und Paderbornerinnen.
- Es handelt sich hierbei, nach Neuenbeken, um den Sozialraum mit der zweitniedrigsten Bevölkerungsdichte.
- 18,7% der hier lebenden Menschen sind über 65 Jahre alt, was etwa dem Durchschnitt Paderborns entspricht (18,4%).
- 1,8% aller Über-65-Jährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.

- Allerdings leben hier die wenigsten Über-90-Jährigen.
- 18,4% der hier lebenden Menschen sind minderjährig, was leicht über dem Durchschnitt Paderborns liegt (16,8%).
- 2,0% aller Minderjährigen Paderborns leben in diesem Sozialraum.
- In Dahl leben etwa gleich viele Männer und Frauen.



Quelle der Daten: Referat für Statistik & Sozialamt, Stadt Paderborn

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates 2022

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Tagesordnungspunkte
Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion	4	37
Integrationsrat	3	25

Glossar

Altenquotient	Die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter) bezogen auf 100 Personen.
Asylbewerber*innen	Bei Asylsuchenden oder Asylbewerber*innen handelt es sich um Menschen, die sich im Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Die Asylbewerber*innen müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das Amt beurteilt, ob jemand asylberechtigt ist, ob der Flüchtlingsstatus vergeben wird oder ob beides verweigert wird.
Ausländer*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aber eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten aufweisen oder über gar keine Staatsangehörigkeit verfügen (=Staatenlose).
Aussiedler*innen / Spätaussiedler*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit aus den 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen oder Rumänien aufweisen.
Bedarfsgemeinschaft	Bei einer Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine Person oder mehrere familienmäßig verbundene Personen in einem Haushalt, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weicht daher von der Zahl der Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ab.
Bevölkerungsdichte	Die Zahl der Einwohner*innen pro Quadratkilometer.
Eingebürgerte	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen und nicht in die Kategorie Aussiedler*innen/ Spätaussiedler*innen fallen.
Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen richten sich nach der folgenden Definition: Alle Ausländer*innen, (Spät-)Aussiedler*innen und Eingebürgerte zusammen ergeben die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.
Haushalt	Als privater Haushalt wird eine Person oder eine Wohngemeinschaft definiert, die (im Fall einer Einzelperson) alleine und für sich selbst, oder aber (im Fall einer Wohngemeinschaft) gemeinsam wohnt und wirtschaftet. Ausschlaggebend ist, dass die zusammenlebenden Personen sich die anfallenden Ausgaben teilen.
Jugendquotient	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bezogen auf 100 Personen.
Quartier	Für diesen Begriff besteht keine allgemeingültige Definition. Der Begriff Quartier meint hier... <ul style="list-style-type: none"> • den eigenen Stadtteil, den Ort, an dem man sich wohlfühlt • die Nachbarschaft, den unmittelbaren Lebensraum • und auch die persönlichen Beziehungen, die zur eignen Lebensqualität beitragen.

Sozialraum	Für den Begriff des Sozialraums oder der Sozialraumorientierung existieren keine allgemeingültigen Definitionen. Es besteht allerdings allgemeiner Konsens darüber, dass der Sozialraum nicht nur einen geografisch begrenzten Raum beschreibt (wie z. B. ein Stadtteil), sondern sich ebenfalls auf das soziale Lebensumfeld bezieht. In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff eines „sozial konstruierten Raumes“ verwendet.
------------	--

